



GEMEINDENACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDEN BAMMENTAL, GAIBERG UND WIESENBACH

www.bammental.de | www.gaiberg.de | www.wiesenbach-online.de

52. FLOHMARKT FÜR KINDERSACHEN IN WIESENBACH

Sonntag, 16.03.2025, 14 - 16 Uhr
Biddersbachhalle, Wiesenbach



Es wird

gans schön närrisch...

...am Mittwoch, dem
26.02.2025

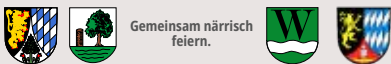
in der **Elsenzhalle** in Bammental.



Seniorenfasching

der Gemeinden Bammental, Gaiberg,
Wiesenbach und Waldhilsbach

Beginn: 14:33 Uhr | Einlass: 13:45 Uhr | Eintritt frei



Gemeinsam närrisch
feiern.

Gans nah dran.

Alle Infos aus Bammental und Reilshaus
jetzt per WhatsApp

Treten Sie jetzt
unserem WhatsApp-
Kanal bei:



einfach scannen,
Push aktivieren
und informiert sein.



DER FÖRDERVEREIN DES MV FEUERWEHRKAPELLE BAMMENTAL E.V.
UND DER SCHIRMHERR BÜRGERMEISTER HOLGER KARL
PRÄSENTIEREN DAS



23. BENEFIZKONZERT

MIT DEM

Musikkorps

DER BUNDESWEHR

UNTER DER LEITUNG VON OBERSTLEUTNANT CHRISTIAN WEIPER
ZUGUNSTEN WOHLTÄTIGER ZWECKE IN BAMMENTAL

DONNERSTAG

6.3.2025

ELSENZHALLE

BEGINN: 19:30 UHR (ABENDKASSE AB 19:00 UHR)

PREISE IM VWK: ERWACHSENE: 16 EURO ZZGL. 8% VWK (ABENDKASSE 19 EURO)

IN ZUSAMMENARBEIT
MIT DER GEMEINDE



KARTENVORVERKAUF ONLINE
ÜBER ZTIX.DE

UND AB DEM 13.1.2025
IM BÜRGERBÜRO (RATHAUS)

DIE KULTURGEMEINSCHAFT 1955 WIESENBACH E.V.
 LÄDT EIN ZUM

KINDER FASCHING



DER EINTRITT IST FÜR KINDER FREI!

FASCHINGSDIENSTAG 4. MÄRZ 2025
 AB 14:11 UHR
 IN DIE BIDDERSBACHHALLE WIESENBACH
 MUSIK UND STIMMUNG
 TOLLES FASCHINGSPROGRAMM MIT VIELEN SPIELEN
 AUCH FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GBSORGT!


 JAHRE
 Kulturgemeinschaft
 Wiesenbach

DER FÖRDERVEREIN DES MV FEUERWEHRKAPELLE BAMMENTAL E.V.
 UND DER SCHIRMHERR BÜRGERMEISTER HOLGER KARL
 PRÄSENTIEREN DAS



23. BENEFIZKONZERT
 MIT DEM
Musikkorps
DER BUNDESWEHR
 UNTER DER LEITUNG VON OBERSTLEUTNANT CHRISTIAN WEIPER
 ZUGUNSTEN WOHLTÄTIGER ZWECKE IN BAMMENTAL

DONNERSTAG
6.3.2025
 ELSENZHALLE

BEGINN: 19:30 UHR (ABENDKASSE AB 19:00 UHR)
 PREISE IM VVK: ERWACHSENE: 16 EURO ZZGL. 8% VVK (ABENDKASSE: 19 EURO)

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER GEMEINDE  **BAMMENTAL**
 KARTENVORKAUF ONLINE ÜBER ZICKLE  UND AB DEM 13.1.2025 IM BÜRGERBÜRO (RATHAUS)

GEMEINSAME AMTLICHE MITTEILUNGEN

Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 277 Rhein-Neckar tagte

Alle Wahlvorschläge zur Bundestagswahl 2025 wurden zugelassen

Am heutigen Freitag, 24. Januar, tagte der Kreiswahlausschuss im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises unter Vorsitz des Kreiswahlleiters, Landrat-Stellvertreter Stefan Hildebrandt, um die Zulässigkeit der eingegangenen Bewerbungen zu prüfen.



Die Parteien konnten für den Wahlkreis 277 Rhein-Neckar bis zum 20. Januar 2025 um 18 Uhr Wahlvorschläge (Bewerberinnen und Bewerber um das Direktmandat) einreichen. Insgesamt sind im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis 8 Wahlvorschläge eingegangen.

Alle Wahlvorschläge wurden für die Bundestagswahl 2025 zugelassen. Im Einzelnen sind dies (Reihenfolge nach Eingangsdatum):

52. FLOHMARKT FÜR KINDERSACHEN IN WIESENBACH

Sonntag, 16.03.2025, 14 - 16 Uhr
 Biddersbachhalle, Wiesenbach



Eine Tischreservierung ist zwingend erforderlich!

Standgebühr:
 - Erweiterter Platz (Erlaubnis für Kleiderständer auf Boden): 15 € oder 9 € + 1 Kuchen
 - Standard Platz (Kleiderständer nur auf Tisch erlaubt): 12 € oder 6 € + 1 Kuchen

Reservierung per Mail (Angabe Name, Tel-Nr., Platz, Kuchen): kiga-wiesenbach@web.de
 Weitere nützliche Informationen unter www.kiga-wiesenbach.de/Elternbeirat


 Zur Stärkung gibt es wie immer Kaffee und Kuchen
 Bei schönem Wetter – Ponyreiten!
 Einlass für Schwangere bereits ab 13:30 Uhr
 Veranstalter Elternbeirat des Katholischen Kindergartens Wiesenbach

01. **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER):**
Förster, Joachim Helmut
02. **Freie Demokratische Partei (FDP):**
Dr. Brandenburg, Jens
03. **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE):**
Kretz, Jürgen
04. **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):**
Dr. Castellucci, Lars Dietmar
05. **Die Linke (Die Linke):**
Heine, Justus
06. **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):**
Oppelt, Moritz Paul Georg
07. **Volt Deutschland (Volt):**
Matthes, Mike Kevin
08. **Alternative für Deutschland (AfD):**
Köhler, Achim

Der Wahlkreis 277 Rhein-Neckar umfasst 34 Städte und Gemeinden mit rund 197.000 Wahlberechtigten:

Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, St. Leon-Rot, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld und Zuzenhausen.

Weitere Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises sind den Wahlkreisen Heidelberg (274) und Bruchsal-Schwetzingen (278) zugeordnet. Die Zulassung der Wahlvorschläge in diesen Wahlkreisen erfolgt durch die dortigen Kreiswahlausschüsse bei der Stadt Heidelberg und beim Landratsamt Karlsruhe. Die Ergebnisse werden öffentlich bekanntgemacht.

Weitere Infos rund um die Bundestagswahl sind auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/btwahl abrufbar.

Mikrozensus 2025 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Raucher-

halten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Fragen und Antworten rund um die elektronische Patientenakte

Kreissenorenrat und „Digitale Engel“ laden zu Infoveranstaltung in Neckargemünd ein

Die elektronische Patientenakte (ePA) und das E-Rezept sind zwei wichtige Neuerungen im Gesundheitswesen, die viele Vorteile mit sich bringen. Auch Seniorinnen und Senioren können von den Vorteilen der ePA und des E-Rezepts profitieren. Doch wie funktionieren diese Anwendungen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sie nutzen zu können? Und wie sieht es mit dem Thema Datenschutz und -sicherheit aus?

Antworten auf diese Fragen liefert eine Infoveranstaltung am Mittwoch, 5. Februar, um 14:00 Uhr in der „Villa Menzer“ in Neckargemünd. In der Geschäftsstelle des Kreissenorenrats Rhein-Neckar-Kreis e.V. in der Dilsberger Straße 2 macht der „Digitale Engel“ Station, ein Digitalexperte, der speziell ältere Menschen rund um die sichere Nutzung digitaler Anwendungen berät.

Alle Interessierten sind zu dieser kostenfreien Veranstaltung herzlich eingeladen. Der Kreissenorenrat bittet um eine Anmeldung bis zum 4. Februar unter E-Mail: info@kreissenorenrat-rnk-ev.de, Tel. 06223 8681223.

Was sind die „Digitalen Engel“?

Das Projekt Digitaler Engel ist Bestandteil der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels und wird von „Deutschland sicher im Netz e.V.“ umgesetzt.

Das bundesweite Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und steht in Kooperation mit zahlreichen Einrichtungen der Seniorenarbeit. Unter dem Dach des DigitalPakt Alters ist der Digitale Engel eine konkrete Maßnahme zur Förderung der digitalen Teilhabe älterer Menschen und unterstützt diese alltagsnah und persönlich vor Ort.

Weitere Informationen gibt es unter www.digitaler-engel.org

Der „Digitale Engel“ kommt nach Neckargemünd und beantwortet Fragen rund um die neue elektronische Patientenakte.



Foto: Jörg Farys

Notrufe

Notruf, Unfall	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kinderschutz-Notruf im Rhein-Neckar-Kreis	112
Polizeiposten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
Kläranlage	Tel. 972125
Wassermeister	Tel. 06223 92556-0, Fax 92556-22
MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline	Tel. 0621 2903573
Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de	Tel. 0800 7962787
Technische Meldungsannahme	Tel. 06223 963-300
Unity Media Baden-Württemberg	Tel. 0221 46619100
Psychologische Beratung nach hoch belastenden Ereignissen (Kriminalität, Unfälle, Todesfälle)	
BeKo Rhein-Neckar	Tel. 06221 7392116, www.beko-rn.de
Telefonzeiten:	Mo und Fr 10 - 13 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr

Telefonseelsorge Rhein-Neckar

Notrufnummer der Telefonseelsorge

Tag und Nacht (bundesweit – gebührenfrei)	0800 1110111
Integrationsfachdienst	
Hebelstr. 22, 69115 Heidelberg, Eingang C	Tel. 06221 8901510
Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)	Tel. 06221 882673
Sekretariatssprechzeiten: Gespräche nach Vereinbarung	
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 15.00 Uhr	
Beratungsstelle für Hörbehinderte (BfH) Mo - Di und Do - Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.-Nr. 06221 88-3561	
St-Nr. / Fax-Nr. 06221 88-2124 / 06221 88-2112	
Sozialstation f. Ambulante Pflegedienste Neckargemünd, Mühlgasse 8/1 (Seniorenwohnanlage),	Tel./Fax 9221-0/9221-44
Pflegenotdienst:	0171 7916506
Kreissenorenrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V.	
Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd	Tel. 06223 8681223
Ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Pflegeheim Anna-Scherer-Haus	
Reilshheimer Mühlweg 2	Tel. 06223 966-0
Ambulanter Pflegedienst KUR Scholl,	Tel. 06223 865630
Tag u. Nacht erreichbar	Tel. 0173 3234875
Pflegedienst Kompass,	Tel. 06223 8689840, Mobil 0170 5593821
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	Mobil 0151 72448866

Pflegestützpunkt Neckargemünd: persönliche Beratung vor Ort zum Thema Unterstützung und Betreuung „vor“ der Pflege Di - Fr von 9 - 14 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer: 06221 522-2737
Außensprechstunden: Bammmental Dienstag 9 - 12 Uhr, Gaiberg 3. Dienstag nachmittag 13 - 16 Uhr und Wiesenbach 1. Mittwochvormittag 9 - 12 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH – Hilfe und Beratung für psychisch Kranke – Heidelberger Straße 51, 69168 Wiesloch, Tel. 06222 77394-1205 / **Hollmuthstraße 8, 69151 Neckargemünd**, Tel. 06222 77394 1220, Montag, 15:30 - 17:00 Uhr, Freitag, 9:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung

Der Caritasverband hält jeden Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr im kath. Kirchenzentrum der Pfarrgemeinde St. Nepomuk (Pfarrbüro) Hauptstr. 29, 69151 Neckargemünd, Tel. 3554, Sprechstunde ab.

Die Nummer des AVR-Abfalltelefons lautet:

07261 931-0

Web: info@avr-kommunal.de/www.avr-kommunal.de

AVR Energie GmbH, Dietmar-Hopp-Str., 74889 Sinsheim 0800 28755462

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Außenstelle Sinsheim, Muthstr. 4

Zulassungsstelle Tel. 07261 9466-5514/Fax: 07261 9466-5520

Führerscheinstelle Tel. 06221 5225504/Fax: 06221 522 95521

Öffnungszeiten der Zulassungsstellen/Führerscheinstelle

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 17.00 Uhr

Krankentransport - Taxi

Bammmental, Gaiberg und Wiesenbach 5598; 970323

Hebammendienste Bammmental, Tel. 5998; Gaiberg Tel. 47202

Pflegedienst

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung der AWO 06223 2188

Mobiler Sozialer Dienst der AWO 06223 74443

Neckarsteinacher Str. 14 in 69151 Neckargemünd

Malteser-Hilfsdienst e.V.

Tel. 06222 92250

Wiesloch, Baiertaler Str. 26, Essen auf Rädern (Mahlzeitendienst):

Tägliche Anlieferung von warmen Mahlzeiten (auch am Wochenende).

Frauenhaus Heidelberg Tel. 06221 833088

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötigkeiten alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112. Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117 (kostenlos)

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach: Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen: Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr - 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Heidelberg (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg): Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - 23.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 23.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 23.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim: Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr; Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken): Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken): Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle, per Telefon 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123 per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 8 33*

von jedem Handy ohne Vorwahl - *max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 8 33

www.aponet.de

Berufsinformationszentrum (BIZ) am 5. Februar geschlossen

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bleibt am Mittwoch, den 5. Februar 2025, ganztägig geschlossen. Grund für die Schließung ist eine interne Veranstaltung.

Ab Dienstag, den 6. Februar, steht das BIZ wieder wie gewohnt zur Verfügung. Besucherinnen und Besucher können sich dann erneut umfassend zu Themen wie Berufswahl, Ausbildung, Studium und Weiterbildung informieren.

BiZ, Kaiserstr. 69-71, 69115 Heidelberg
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heidelberg/biz-heidelberg>

Baum- und Strauchrückschnitt noch bis Ende Februar möglich

Wer vor Frühjahrsbeginn noch Bäume fällen oder an Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch oder anderen Gehölzen starke Rückschnitte vornehmen möchte, sollte zügig ans Werk gehen, denn solche Arbeiten sind grundsätzlich nur noch bis Ende Februar erlaubt. Diese naturschutzrechtliche Regelung gilt auch für das Zurückschneiden von Röhricht und dient dem allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, insbesondere brütender Vögel, die für den Nestbau ungestörte Baumkronen, Hecken und Gebüsche benötigen.

Innerhalb der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September sind grundsätzlich lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig. Ausnahmen sind unter anderem bei Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich, wenn diese nicht auf andere Weise oder zu einem anderen Zeitpunkt erledigt werden können.

Bei den zulässigen Rückschnitten muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine Brut- oder Lebensstätten geschützter Tiere beschädigt oder gar zerstört bzw. die Vögel beim Nestbau oder bei der Brut gestört werden.

Weitere Informationen gibt es bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis unter E-Mail: landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de.

GEMEINSAME NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



Gymnasium Bammental

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Freundeskreises, dank Ihrer Mitgliedschaft, Ihrer Spenden und Ihres persönlichen Engagements konnte sich der Freundeskreis auch im vergangenen Jahr engagiert und vielfältig einbringen und die Schule bei Auszeichnungen, Veranstaltungen, Anschaffungen sowie im sozialen Bereich unterstützen. Ein herzliches Dankeschön an Sie alle für Ihren persönlichen Betrag hierzu!

Gerne lade ich ein zu unserer ordentlichen **Mitgliederversammlung**. Diese findet satzungsgemäß statt **am Dienstag, den 18. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Gymnasium Bammental, Raum 015**.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2024 und der Tagesordnung, 3. Berichte und Aussprache • Bericht des 1. Vorsitzenden • Bericht des Kassenwarts • Bericht der Kassenprüfer, 4. Beschluss über erforderliche Satzungsänderung zum Erhalt der Gemeinnützigkeit



Energiespar-Tipp: E-Auto im Winter – reicht der Strom?

Ein Service Ihrer Gemeinde Bammental, Gaiberg und Wiesenbach
Kuschelig warm im Stau stehen

Eine weitverbreitete Befürchtung: Im Winter mit dem E-Auto in einen Stau zu geraten und aufgrund begrenzter Batteriekapazität zu erfrieren, weil der Strom nicht für die Heizung ausreicht. Wie begründet ist diese Sorge? Wir können beruhigt sein: Die Wahrscheinlichkeit zu erfrieren ist äußerst gering. Zu diesem Ergebnis kam der ADAC. Abhängig vom Fahrzeug ist es möglich, über 15 Stunden bei sehr winterlichen Bedingungen im Stau zu überleben – und das bei einer Innentemperatur von 22 °C mit aktiver Sitzheizung und angeschaltetem Standlicht. Wie beim Tankfüllstand eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor ist der Batteriezustand des E-Autos dabei ausschlaggebend.

Einige Tipps zum Energiesparen im (elektrischen) Fahrzeug während eines Staus:

- Türen und Fenster nicht länger als nötig öffnen
- Innenraum- und Sitzheizung etwas runterstellen und Jacke / Schal / Mütze anziehen
- Heizung auf Umluftbetrieb stellen
- Front-/Heckscheibenheizung, Scheibenwischer und Abblendlicht ausschalten

Die Standbeleuchtung aus Sicherheitsgründen immer anlassen.

Sonnenenergie der dunklen Jahreszeit nutzen

In den Sommermonaten mit vielen Sonnenstunden lässt sich viel eigenerzeugter Strom einer Photovoltaik-Anlage zum Tanken eines E-Autos nutzen. Wie verhält es sich zur kalten Zeit des Jahres? Nicht nur wir vermissen im Winter die fehlenden Sonnenstunden, auch der Ertrag der PV-Anlage leidet maßgeblich. Während der Wintermonate (Dezember-Februar) reduziert sich ihre Gesamtleistung je nach Wetterlage, Ausrichtung und Neigung der Anlage auf bis zu 7 % im Vergleich zu den Sommermonaten. Es wird also immer noch eigener Solarstrom produziert, jedoch mit deutlich reduziertem Realertrag. Umso wichtiger ist es, sparsam mit der grünen Energie umzugehen.

Tipps zum energiesparenden Fahren eines E-Autos:

- Schwung und Tempomat nutzen (Ausrollen statt Bremsen, insbesondere vor und nach Kurven, aber auch vor Kreuzungen und geschwindigkeitsreduzierenden Verkehrsschildern)
- Hohe Geschwindigkeiten vermeiden (eine 50 % höhere Geschwindigkeit bedeutet eine Verdoppelung des Verbrauchs)
- Rekuperation nutzen (das E-Auto nutzt die Bremsenergie, um die Batterie zu laden, dabei wird etwa 70 % der Energie zurückgewonnen)

Mit einem vorausschauenden Fahrstil den Schwung zu nutzen spart die meiste Energie und erhöht damit die Reichweite.

Weitere Informationen zur Anschaffung eines E-Autos oder der Errichtung von Ladeinfrastruktur gibt es bei der KLiBA. Das Team Elektromobilität steht zu Ihrem individuellen Anliegen gerne beratend zur Verfügung. elektromobilitaet@kliba-heidelberg.de, Fon 06221 99875-32 oder -33



KLiBA-Energieberatung und Klimaschutz

Foto: KLiBA

(vgl. Anlage), 5. Wahl eines Versammlungsleiters zur Entlastung des Vorstands und Wahl des Vorstands, 6. Entlastung des Kassenwarts, 7. Entlastung des Vorstands, 8. Wahlen • einer/eines neuen 2. Vorsitzenden, • einer neuen Kassenwartin/eines neuen Kassenwarts, • einer/eines Beisitzenden, • zweier Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, 9. Anträge, 10. Verschiedenes

Ihre Unterstützung ist uns wichtig, deshalb freuen wir uns über Ihre Teilnahme und ihr Interesse an unserer Arbeit. Bitte scheuen Sie sich nicht, Anträge, Vorschläge und Ideen zur Bereicherung dieser Sitzung einzubringen. Diese können Sie bis Dienstag, den 11. Februar 2025, per E-Mail an freundeskreis@gymnasium-bammental.de einreichen.



Damenwanderclub „Flotte Sohle“

Liebe Wanderfreundinnen, für den Februar haben wir uns in der Pizzeria „Bella Marina“ direkt am Bahnhof Mauer, um **12.00 Uhr** angemeldet. Das Lokal macht extra für uns auf, sodass wir uns zahlreiche Anmeldungen wünschen.

Dafür treffen wir uns am **12. Februar um 11.00 Uhr** am Bahnhof Mauer. Von dort machen wir einen Rundgang Richtung Bammental.

Anmeldungen bitte bis spätestens Samstag, **08. Februar 2025** unter den bekannten Telefonnummern.

Liebe Grüße

Gisela, Christel und Karin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wochenspruch: „Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jes 60,2)



Ev. Kirchengemeinde Bammental

Ev. Pfarramt Bammental, Bürozeiten: Mi u. Fr: 9.00 bis 11.30 Uhr und nach Vereinbarung, Telefon. 5084, Fax 971718, E-Mail: bammental@kbz.ekiba.de, Internet: www.evkiiba.de

Donnerstag, 30. Januar: 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule, 14.30 Uhr Café Alte Kirchenbank im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren

Sonntag, 02. Februar: 10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 03. Februar: 20.00 Uhr Probe Singkreis

Dienstag, 04. Februar: 18.30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 05. Februar: 15.00 Uhr/16.30 Uhr Konfi-Unterricht, 18.15 Uhr Jungbläser Posaunen, 19.30 Uhr Flötenkreis, 19.45 Probe Posaunenchor

Donnerstag, 06. Februar: 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule, 14.30 Uhr Café Alte Kirchenbank im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren, 18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung am 16. Februar nach dem Gottesdienst um 11.00 Uhr

Alle Mitglieder der ev. Kirchengemeinde Bammental sind zu einer Gemeindeversammlung am Sonntag, dem 16. Februar 2025 um 11.00 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst in der evangelischen Kirche eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen wichtige Themen, die unsere Gemeinde betreffen. Zunächst wird Herr Nebelung, der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, von der Tätigkeit des Kirchengemeinderats, dem Haushalt der Kirchengemeinde und von der Sachlage zum Pfarrhaus berichten. Darüber hinaus wird Herr Pfarrer Schäfer Neues vom Strukturprozess Elsenz-Süd und hier ganz konkret von den Gesprä-

chen mit den Kirchengemeinden Gauangelloch und Gaiberg berichten. Außerdem steht ein Ausblick auf die Kirchengemeinderatswahlen 2025 auf der Tagesordnung.

Angesichts der Themenvielfalt freuen wir uns auf Ihr reges Interesse und Ihre Teilnahme! Die Gemeindeversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, Fragen zu stellen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Wenn Sie bereits im Vorfeld Themenwünsche für die Versammlung haben, so melden Sie sich bitte im Ev. Pfarramt (bammental@kbz.ekiba.de oder Tel 5084). Vielen Dank!

Herzliche Grüße

Verena Fortner

(Vorsitzende der Gemeindeversammlung)



Ev. Kirchengemeinde Gaiberg

Pfarrerin Dr. Saskia Lerdon, Pfarramt Ochsenbacher Str. 4, 69181 Leimen-Gauangelloch, www.eki-gai-gau.de, Tel. 06226/2656, Fax: 06226/991953, E-Mail: Gauangelloch@kbz.ekiba.de

Bürozeiten: Dienstag, 10.00-13.00 Uhr und Mittwoch, 15.00-18.00 Uhr

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte weiterhin an Pfrin. Darina Staudt, Tel. 06223/867841 oder 0152 37862012

Achtung! Da unsere evangelische Peterskirche ab dem 08.01. 2025 renoviert wird, finden dort vorerst keine Gottesdienste statt!

Außerdem werden die Gottesdienstzeiten ab 2025 geändert: Die Sonntagsgottesdienste beginnen ab jetzt im Wechsel um 10 bzw. 11.15 Uhr!

Sonntag, 02.02.25: 10 Uhr Gottesdienst in Bammental

Sonntag, 09.02.25: 11.15 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche Gaiberg mit dem Posaunenchor

Sonntag, 16.02.25: 10 Uhr Gottesdienst in Bammental

Mögliche Tauftermine:

23.03.25 Gauangelloch

20.04.25 Gauangelloch

08.06.25 Gaiberg

20.07.25 Tauffest am Brunnen in Bammental

Weitere Termine aus Anfrage

Bitte im Pfarramt anmelden!!!

Stellenausschreibung Hausmeister

Die Evangelische Kirchengemeinde Gaiberg ist eine kleine Kirchengemeinde, die zum Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach der Evangelischen Landeskirche in Baden gehört. Für die Peterskirche in Gaiberg ist die Stelle eines **Hausmeisters (w/m/d) in Teilzeit 7,692 v.H. (3 Stunden wöchentlich) ab 01.01.2025 unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Pflege des Grundstücks um die Kirche, Reinigungsarbeiten in und um die Kirche, den Winterdienst vor Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Kirche, die Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Gemeindefest) und die Durchführung kleinerer Reparaturen. Außerdem sind Sie Ansprechpartner/in für Handwerksbetriebe oder andere Dienstleister. Konkrete Absprachen über die einzelnen Aufgaben werden mit dem Kirchengemeinderat getroffen. Wir wünschen uns eine Person, die die übertragenen Aufgaben selbständig und zuverlässig ausführt. Wir bieten eine flexible Einteilung der wö-

chentlichen Arbeitszeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst Bund (TvÖD Bund).

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frank Stawinski, Kirchengemeinderat, (Tel. 06223 5227) oder das Pfarramt (Tel. 06226 2656/E-Mail gauangelloch@kbz.ekiba.de), gerne zur Verfügung. Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auf: www.eki-gai-gau.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Post an:

Evangelische Kirchengemeinden Gaiberg und Gauangelloch, Ochsenbacher Str. 4, 69181 Leimen oder per E-Mail an: gauangelloch@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe

zum gemeinsamen Spielen und Erzählen immer montags von 9-11 Uhr im ev. Gemeindehaus in Gauangelloch, mit Pfarrerin Saskia Lerdon.

Spatzenchor – der Kinderchor

Die Proben finden immer montags von 15.30 bis 16.30 Uhr im Lesezimmer in der Kirchwaldschule Gaiberg statt.



Posaunenchor

Proben jeweils donnerstags von 18.45-20.15 Uhr

Kirchenchor

Proben jeweils montags von 19.45 -21.30 Uhr in der Kirchwaldschule, oberer Eingang (in den Ferien nach Vereinbarung)



Ev. Kirchengemeinde Wiesenbach

Evangelisches Pfarramt Wiesenbach – Schlossberg 2 – Tel. 40733 – Fax: 970792 – E-Mail: wiesenbach@kbz.ekiba.de – www.evangelisch-in-wiesenbach.de

Das Pfarrbüro ist wegen Krankheit der Sekretärin nicht besetzt.

Vorübergehend haben wir eine Vertretung, jeweils donnerstags von 15- 17 Uhr.

Frau Pfarrerin Franziska Schmidt kann unter der Pfarramtsnummer 06223/40733 erreicht werden, bzw. Sie werden nach einer Nachricht auf dem automatischen Anrufbeantworter zurückgerufen.

Sonntag, 02. Februar Letzter Sonntag nach Epiphania: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Franziska Schmidt im Rahmen der Predigtreihe 2025 - „Wie im Kino“ zu dem Film „Bruce Allmächtig“ im Gemeindehaus!!!!

Dienstag, 04. Februar: 17.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 05. Februar: 08.30 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Kirche

Donnerstag, 06. Februar: 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis mit Pfarrer i.R. Jürgen Lauer

Freitags von 15-17 Uhr Verkauf von Waren aus fairem Handel im Welt-Laden im evang. Pfarrhaus Wiesenbach, Schlossberg 2.

Sonntag, 09. Februar 4. Sonntag vor der Passionszeit: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Friedericke Brixner im Rahmen der Predigtreihe 2025 – „Wie im Kino“ zu dem Film „Die Kinder des Monsieur Mathieu“. Anschließend findet ein Kirchkaffee statt.

Bibelgesprächskreis mit Pfarrer i.R. Jürgen Lauer

Es ging vor kurzem durch alle Medien: Der Franzose Franck Cammas hat das unglaublichste Segelrennen der Welt, das „Ocean Race“ gewonnen. Er segelte allein (!) mit seiner Segeljacht in ca. 3 Monaten um die Welt. Er erlebte dabei fürchterliche Stürme, riesige Wellen, Unwetter und allerlei andere Gefahren und dazu noch die völlige Einsamkeit in der Unendlichkeit des Ozeans. Das erinnerte mich doch stark an Hiob: Auch um ihn tobten die Stürme der Heimsuchungen Gottes und auch er wurde durchgeschüttelt von Wellen unsäglichen Leids. Aber so wie Franck Cammas schließlich am Ende seiner Reise in einen sicheren französischen Hafen einlief, so fand sich auch Hiob am Ende seiner Lebensreise geborgen im sicheren „Hafen“ in Gottes Hand.

In unserer letzten Zusammenkunft haben wir nun das Kapitel Hiob abgeschlossen und wollen uns nun einem völlig anderen Themenkreis zuwenden und dies unter dem Motto: „JESUS BEGEGNET MENSCHEN - AUCH DIR“. Dabei liegt unser Augenmerk darauf, wie Jesus den unterschiedlichsten Menschen in der ihnen jeweils angemessenen Weise begegnet - und wie er das auch heute noch tut. Da nun jedes einzelne Treffen sein jeweils abgeschlossenes Thema hat, kann man also auch durchaus nur jeweils einzelne Abende besuchen. Alles Nähere und jeweils Aktuelle entnehmen sie bitte den Abkündigen in den Sonntagsgottesdiensten der Evangelischen Kirchengemeinde sowie deren Gemeindebrief und dem Amtsblatt der politischen Gemeinde.

Wir treffen uns ab dem 06. Februar 2025 in Zukunft alle 14 Tage (!) jeweils um 19 Uhr im evangelischen Gemeindehaus. Dazu sind auch sie recht herzlich eingeladen! Schauen sie doch einfach einmal unverbindlich vorbei. Ich verspreche ihnen: Sie werden es nicht bereuen!

Es freuen sich auf sie und auf interessante Gespräche der gesamte Gesprächskreis und ihr Pfarrer i.R. Jürgen Lauer

Jubelkonfirmation am 06. April 2025

Bereits heute möchten wir alle Jubelkonfirmanden/innen recht herzlich zu diesem Gottesdienst einladen. Wir sind in den Vorbereitungen für den 25, 50, 60, 65, 70, und 75jährigen Jubeltag. Evtl. brauchen wir Ihre Mithilfe. Nicht von allen Jubelkonfirmanden/innen liegen uns die derzeitigen Anschriften vor. Wer kann uns für die entsprechenden Jubelkonfi-Jahrgänge helfen mit den Anschriften. Bitte melden sich sie sich beim Pfarramt Wiesenbach.

Kirchenchor

Tenöre gesucht: Der evangelischen Kirchenchor Wiesenbach probt immer dienstags ab 17.30 Uhr im Gemeindehaus. Ganz dringend fehlen uns hierzu Tenor-Stimmen.

Bei einem gemischten Chor singen verschiedene Stimmlagen miteinander, zum Beispiel Frauenstimmen und Männerstimmen. Als Tenor wird die hohe männliche Stimme in einem Chor bezeichnet. Damit der Klang des gemischten Chores zu einem Hörgenuss wird brauchen wir dringend Verstärkung.

Haben Sie Lust und Zeit. Sie sind recht herzlich willkommen.



Katholische Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

Telefonische Erreichbarkeit: Montag - Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr, Tel. 06223 4241-7700 FAX 06223 4241-7400, E-Mail: kontakt@kath-neckar-elsenz.de, Homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

In dringenden seelsorglichen Notfällen außerhalb der regulären Sprechzeiten rufen Sie bitte Tel. 06223 4241-7220 Pater Thomas

Mathew oder 06223 4241-7222 Pfarrer Tobias Streit an. Die Telefonseelsorge ist jederzeit erreichbar: 0800-111 01 11

Gottesdienste

Donnerstag, 30. Januar

9.00 Uhr MECK Eucharistiefeier (TS)
14.00 Uhr MAU Beerdigung Hilda Graf (Me)

Freitag, 31. Januar – Hl. Johannes Bosco

18.30 Uhr MÖ Wort-Gottes-Feier (MiHa)

Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr GB Eucharistiefeier - Vorabendmesse zum Festtag Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) mit Segnung aller Kerzen. Bringen Sie bitte alle Kerzen mit, die gesegnet werden sollen, und stellen Sie diese vor dem Altar ab. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens. (TS)

Sonntag, 2. Februar – Darstellung des Herrn – Lichtmess Darstellung des Herrn

9.15 Uhr NGD Eucharistiefeier zum Festtag Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) mit Segnung aller Kerzen. Bringen Sie bitte alle Kerzen mit, die gesegnet werden sollen, und stellen Sie diese vor dem Altar ab. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens † Ilona Kadar † Gerhard Feurstein † Heinz Werner u. Angehörige sowie Verst. der Familie Eichstädter (TS)

10.00 Uhr MAU

10.00 Uhr LO

Wort-Gottes-Feier
Wort-Gottes-Feier. Beginn unter der Empore mit Kerzenweihe und gemeinsamen Einzug mit brennenden Kerzen. Wer möchte, kann eine eigene Kerze mitbringen. Am Ende wird der Einzel-Blasiussegnen erteilt (Ed)

11.00 Uhr WB

Eucharistiefeier zum Festtag Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) mit Segnung aller Kerzen. Bringen Sie bitte alle Kerzen mit, die gesegnet werden sollen, und stellen Sie diese vor dem Altar ab. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens. Mit Taufe Leonard Wedekind † Gertrud und Karl Halter (TS)

11.00 Uhr ARCHE Ökum. Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe „Wie im Kino“ mit Einladung zum Einzelsegen am Ende des Gottesdienstes; anschl. Mittagessen (Ba, Hasenkamp)

Montag, 3. Februar – Hl. Blasius

16.00 Uhr MAU Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe und Einzel-Blasiussegnen. Wer möchte, kann eine eigene Kerze mitbringen (Ed)

19.00 Uhr MECK Eucharistische Anbetung

Dienstag, 4. Februar

15.00 Uhr BTL Wort-Gottes-Feier im Anna-Scherer-Haus (Cr)
18.30 Uhr D´HOF Eucharistiefeier mit Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens (TS)

Mittwoch, 5. Februar – Hl. Agatha

19.00 Uhr ARCHE Arche am Abend: Abendgebet mit Bibliolog (Ba)

Donnerstag, 6. Februar – Hl. Paul Miki und Gefährten

9.00 Uhr MECK Eucharistiefeier mit Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens (TS)

Freitag, 7. Februar – Herz-Jesu-Freitag

8.30 Uhr BTL Wort-Gottes-Feier

18.30 Uhr MÖ Eucharistiefeier zum Herz Jesu Freitag mit euch. Segen und anschl. Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens. (TM)

22.00 Uhr MAU Eucharistische Anbetung bis 6:00 Uhr (TM)

Samstag, 8. Februar

6.00 Uhr MAU Eucharistischer Segen zum Ende der Gebetszeit (TM)

11.00 Uhr NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. Kirche St. Ulrich

18.00 Uhr MÜCK Eucharistiefeier mit anschl. Möglichkeit zum Empfang des Blasiussegens (TS)

19.00 Uhr GB A-cappella-Konzert



Neuapostolische Kirche

Kirche: Dammweg 22, www.nak-bammental.de, Gemeindevorsteher: Achim Beck, Telefon: 06223 48147, E-Mail: achim.beck@nak-heidelberg.de

Gottesdienste: Sonntag, 2. Februar 9:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 5. Februar 20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntagsschule: 9:30 Uhr, Vorsonntagsschule: 9:30 Uhr

Die Gottesdienste können per livestream miterlebt werden

<http://stream.nak-bammental.de>



Mennonitengemeinde / Evangelische Freikirche

Gemeindeadresse: Hauptstr. 86, 69245 Bammental, MennGemBtl@gmx.de, www.mennonitenbammental.de

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16,12

Gottesdienst: Sonntag 2.2.2025, 10 Uhr, Leitung: Frank Hassert, Predigt: Tanja Hassert, parallel Kindergottesdienst, Ort: Altentagesstätte, Hauptstraße 89

Mennonitengemeinde im Deutschlandfunk

Am vergangenen Sonntag, 26.1.25, sendete der Deutschlandfunk (DLF) einen evangelischen Gottesdienst zu „500 Jahre Täuferbewegung“ aus der Mennonitengemeinde Enkenbach/Pfalz. Ein „evangelischer“ Gottesdienst? Ja, wir verstehen uns als Teil der evangelischen Kirchenfamilie, wie sie in der Reformation des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Auch die hiesige Mennonitengemeinde nennt sich Evangelische Freikirche. Der Gottesdienst ist auf der Netzseite des DLF noch zu finden und anzuhören oder runterzuladen.

<https://www.deutschlandfunk.de/mennonitischer-gottesdienst-aus-der-enkenbach-gemeinde-in-enkenbach-alsenborn-100.html>

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Bammental, Wiesenbach und Gaiberg, www.bammental.de, www.wiesenbach-online.de, www.gaiberg.de

Druck und Verlag: Metropolmedia Häß OHG, Industriestr. 27, 69245 Bammental, Telefon 06223 8664050, E-Mail: info@metropol.media in Kooperation mit Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 8730, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Für Bammental: Bürgermeister Holger Karl, Hauptstr. 71, 69245 Bammental, Für Wiesenbach: Bürgermeister Eric Grabenbauer, Hauptstr. 26, 69257 Wiesenbach, Für Gaiberg: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Informationen: Bildnachweise: ©Fotos Rubrikenballen: Thinkstock

Vertrieb (Abonnenten und Zustellung): G. S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 69240, E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 5449-0, www.knvertrieb.de




BAMMENTAL
AMT FÜR URBANES LEBEN

Wir suchen zum 01.06.2025:
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAUER
für unseren Bauhof in Vollzeit (unbefristet nach TVöD).

Sie sorgen dafür, dass Kreisverkehre, Parks und Grünflächen nicht nur gepflegt, sondern auch kreativ gestaltet werden. Ob es um das Anlegen von Beeten, die Pflege von Rasenflächen, den Rückschnitt von Bäumen oder die Auswahl passender Pflanzen geht – mit Ihrer Expertise und Ihrem handwerklichen Geschick tragen Sie maßgeblich zur Verschönerung unserer Gemeinde bei.



Hier finden Sie die detaillierte Stellenbeschreibung sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren:
www.bammental.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Die nächste Sprechstunde des Pflegestützpunktes findet am **Dienstag, den 04.02.25** im Rathaus Bammental (1.OG Raum 12) statt.
Eine vorherige Anmeldung bei Frau Hahn unter der Telefonnummer 06221 522 2737 oder per Mail an n.hahn@Rhein-Neckar-Kreis.de ist notwendig.

Abfuhrtermine der AVR Kommunal für Bammental



Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick für Februar 2025

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne	plusGlasbox
10./24.	11./25.	03./17.	04.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel. 07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz Grünschnitt

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Bitte beachten Sie:

Bei Anmeldung von Alttextilien/Schuhe und Elektrogeräten/Metallschrott wird Ihnen der Termin schriftlich mitgeteilt.

Tagesmütter in Bammental

Kindertagespflege im Glück – Johanna Bickel und Katja Maier
Kurpfälzring 76, 69245 Bammental, Tel. 0152 52666193
kindertagespflege-bammental@gmx.de

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE BAMMENTAL

STERBEFÄLLE

Eleonore Kuch verstorben am 15.01.2025 in Bammental

FUNDSACHE



Blaue TSG Jacke (Erwachsene), bitte im Bürgerbüro nachfragen, Tel. 9530950



Regenbogenkindergarten

Besuch der Bäckerei Hünnerkopf

Wie in den letzten Jahren durften wir im Januar 2025, die Bäckerei Hünnerkopf besuchen. Kurz vor 10.00 Uhr machten sich unsere kleinen „Bäckermeister“ des Regenbogenkindergartens auf den Weg.



Da sich die Kinder sehr freuten, machte ihnen die klirrende Kälte am Morgen nichts aus.

Dirk Hünnerkopf erwartete die Kinder und zeigte die Backstube mit den darin stehenden Geräten. Alles wurde erklärt und so manches Kind staunte über die riesigen Backmaschinen. Hier konnten sie den Ort sehen, an dem alle Leckereien der Bäckerei produziert werden.

Bürgermeisteramt Bammental

Sprechzeiten im Rathaus

Mo - Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstags	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Kassenstunden

Donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
IBAN:	DE02 6725 0020 0007 6020 57
BIC:	SOLADES1HDB
Bank	Sparkasse Heidelberg

Telefonisch zu erreichen:

Gemeindeverwaltung	9530-0
Fax-Nr.	9530-88
Elsentzschule	9523-0
Gymnasium	9521-0
Kindertageseinrichtungen	Kleine Helden 484-533
	Regenbogenkindergarten 484-233
	Waldorfkindergarten 46888
	Familienzentrum Kinderreich 9725470

Gemeindebücherei Bammental, Reilshemer Str. 15

Öffnungszeiten:	
Montag und Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr
Telefon:	9252790
Polizeiposten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
Feuerwehrgerätehaus	970770
Elsenzhalle	484432
Waldschwimmbad	484333
Förster/Hr. Reinhard	06223 73755

Kläranlage

Telefon 972125

Wassermeister

Tel. 06223 92556-0 Fax 92556-22

MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline

Tel. 0800 2901000

Bei Unterbrechung der Stromversorgung Tel.0800 7962787

und stromausfall.de

Technische Meldungsannahme Tel. 06223 963-300

Kabel BW - Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

www.kabelbw.de.Kundenservice: Tel. 01806 888150

Fax: 0800 8888115

Seniorentreff - Hauptstraße 65

jeden 2. Mittwoch Seniorenkaffee 15-17 Uhr

Diakonieverein Bammental / Nachbarschaftshilfe

www.diakonieverein-bammental.de

Büro im Rathaus, Hauptstr. 71, Zimmer 22

Sprechzeiten: Montag 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06223/9530-91

Krankentransport

Bammental, Wiesenbach, Gaiberg 5598

Fahrten zum Waldfriedhof

Das Taxi fährt montags und donnerstags zum Waldfriedhof

Abfahrtszeiten:

Haltestellen

Haltestellen	Abfahrtszeiten
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.40 Uhr
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.45 Uhr
Hochhaus	13.50 Uhr
Fa. Reindl	13.55 Uhr
Langheckenstr./Alte Steigstraße	14.00 Uhr
Bäcker Fromm	14.05 Uhr
Rathaus	14.10 Uhr
Waldfriedhof	14.15 Uhr

Die Rückfahrt vom Friedhof erfolgt um 15.00 Uhr

Auch bei Beerdigungen/Trauerfeiern fährt das Taxi zum Waldfriedhof. Rückfahrt nach Absprache.

Abfahrtszeiten

bei Beerdigungen, Trauerfeiern	14.00 Uhr	14.30 Uhr
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.10 Uhr	13.40 Uhr
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.15 Uhr	13.45 Uhr
Hochhaus	13.20 Uhr	13.50 Uhr
Fa. Reindl	13.25 Uhr	13.55 Uhr
Langheckenstr./Alte Steigstraße	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Bäcker Fromm	13.35 Uhr	14.05 Uhr
Rathaus	13.40 Uhr	14.10 Uhr
Waldfriedhof	13.45 Uhr	14.15 Uhr



Die Kinder waren sehr aufmerksam und begeistert. Dann kam der Moment auf den sich alle schon riesig gefreut hatten. Herr Hünnerkopf gab den Kindern den hergestellten Teig und jeder durfte nach Anleitung, seine eigenen Brezel formen. Das machte richtig Spaß und die Ergebnisse, die wir am nächsten Morgen nach dem Backen abholen durften, konnten sich sehen lassen und schmeckten köstlich.



Es war ein sehr schöner Vormittag.

Wir sind sehr dankbar, dass unsere Kinder die Möglichkeit bekommen, das Bäckerhandwerk kennen und schätzen zu lernen.



Wir bedanken uns bei Herrn Hünnerkopf für dieses Erlebnis und freuen uns im nächsten Jahr wieder kommen zu dürfen.

AUS DEM ORTSGESCHEHEN



Jugendfeuerwehr Bammental

Neues aus der Jugendfeuerwehr

Unsere beiden Jugendfeuerwehrkameradinnen Sophia und Josi dürfen seit Januar 2025 bei der Einsatzabteilung mitüben. Diese Tatsache freut uns besonders, da die beiden bereits seit der Kinderfeuerwehr bei uns aktiv sind. Sie sind somit ein Zeugnis unserer konsequenten Jugendarbeit.

H1 Tür

Am Nachmittag des 22.01.2025 um 14.24 Uhr wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Bammental zu einer Nottüröffnung in den Dammweg alarmiert. Ein Eingreifen der Feuerwehr war nicht erforderlich, da die Wohnungstür bei unserem Eintreffen bereits offen war. Die Einsatzstelle wurde daraufhin der Polizei übergeben.

Fahr- und Funkübung der Einsatzabteilung

Die vergangene ULbung drehte sich ganz um das Thema Funk und die richtige Bedienung der Funkgeräte. So haben unsere Einsatzkräfte Arbeitsaufträge über den Fahrzeugfunk erhalten und mussten diese abarbeiten, unter anderem konnten wir in diesem Zusammenhang den Hydrantenplan der Gemeinde auf Aktualität überprüfen. Auch wurden weitere Kommunikationsmittel, wie z.B. die App „what3words“, in der Praxistauglichkeit überprüft und auf mögliche Fehlerquellen in der Bedienung der App hingewiesen.

F1 Rauch

Zu einer unklaren Rauchentwicklung wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Bammental am Nachmittag des 24.01.2025 um 14.40 Uhr in die Wiesenbacher Straße alarmiert. An der Einsatzstelle konnte schnell Entwarnung gegeben werden, es handelte sich lediglich um eine unvollständige Verbrennung durch einen Kamin. Wir beendeten daraufhin unseren Einsatz und übergaben die Einsatzstelle der Polizei.



Musikverein Feuerwehrkapelle

Gala-Benefizkonzert mit dem Musikkorps der Bundeswehr

Donnerstag, 6. März, 19.30 Uhr

Die Elsenzhalle wird zum Kino!

...zumindest was die Musik angeht, die Oberstleutnant Weipper mit seinen Siegburger Top-Musikerinnen und Musikern für die Pre-

miere in Bammental vorbereitet haben: Denn nicht nur die Musik im zweiten Teil von Morricone und Zimmer wird große Leinwandfolge akustisch nahebringen – auch im ersten Teil wird das „Kopfkino“ zu tun bekommen! Denn bei den berühmten Bildern einer Ausstellung von Mussorgsky-Ravel werden mit musikalischen Mitteln unglaubliche außermusikalische Inhalte vermittelt werden – Kino des 19ten Jahrhunderts!

Damit dürften die Siegburger wieder die Elsenzhalle in eine Elsenzphilharmonie verwandeln – was heißt, dass man sich unbedingt Karten über das Bürgerbüro oder online über ztix besorgen sollte, um bei diesem Ereignis dabei zu sein. 18 € plus Vvk-Gebühren kosten die Karten – und der Reinerlös geht wie immer an Bammmentaler Institutionen! Der Förderverein Feuerwehrkapelle und die Gemeindeverwaltung samt Schirmherr Bürgermeister Karl laden herzlich zum mittlerweile 23sten Konzert mit dem Top-Orchester der Bundeswehr ein!



Komitee Vertus

Musikalische Tour de France mit „Les Troubadours“ aus St. Ilgen

Drei Troubadours, Achim Klotz, Michael Reinig und Rudi Sailer aus St. Ilgen, entführten am 22. Januar die Besucher*innen der Multifunktionshalle auf eine Reise durch Frankreich. Organisiert wurde das Konzert vom Komitee Vertus gemeinsam mit der Gemeinde Bammental anlässlich des Tags der deutsch-französischen Freundschaft, dem Tag, an dem 1963 Konrad Adenauer und Charles de Gaulle den Élysée-Vertrag unterschrieben haben, der den Grundstein für die deutsch-französische Zusammenarbeit nach dem 2. Weltkrieg gelegt hat.

Viele Bammmentaler*innen und Gäste aus der Umgebung haben sich einladen lassen zu diesem wunderbaren Konzert, sodass fast alle Plätze in der Halle belegt waren. Noch vor Beginn der Veranstaltung haben sich viele mit dem angebotenen Champagner und Laugengebäck in die richtige, französische Stimmung versetzen lassen.

Nach der Begrüßung durch die 1. Vorsitzende des Komitee Vertus Catherine Munzig hat der 2. Vorsitzende Dr. Klemens Wild die Grußworte von Pascal Perrot, Bürgermeister von Vertus/Blancs-Coteaux und Isabelle Maillard, Erste Beigeordnete und Vorsitzende des dortigen Partnerschaftskomitees verlesen. Die französischen Freunde bedauerten, bei diesem Konzert nicht dabei sein zu können, denn an diesem Tag wird bei ihnen der für die Winzer wichtige Tag des Hl. Vinzenz begangen. Sie haben noch einmal daran erinnert, wie wertvoll gerade jetzt die länderübergreifenden Freundschaften sind und wünschten allen ein schönes Konzert! Auch Bürgermeister Holger Karl begrüßte die Anwesenden, unter ihnen besonders Claudia Felden, Bürgermeisterin von Leimen. Auch Herr Karl erinnerte an den



Komm doch mal zu unserem **Seniorencafé.**

Hier kannst du in ungezwungener Atmosphäre plaudern, dich mit Gleichgesinnten austauschen und

einen leckeren Kuchen zum Kaffee genießen. Hin und wieder singen oder spielen wir gemeinsam oder wir hören einen interessanten Vortrag. Egal ob du schon viele Jahre im Bammental wohnst oder ob du erst vor kurzem hierher gezogen bist, du bist herzlich willkommen!

Termine: Jede zweite Woche, mittwochs von 15 - 17 Uhr. Das nächste Mal am 5. Februar.

Kreativ und gemütlich geht es bei unserer **Kreativen Auszeit** am Donnerstag, 6.2. von 15.30 - 17 Uhr zu. Hast du etwas zu basteln oder handwerken, pack es ein und mach mit uns mit. Wir freuen uns!

Wer lieber tanzen möchte, ist herzlich zu unserem **Schottischen Tanzabend** am Freitag, 7.2. um 19.30 Uhr eingeladen. Du brauchst dazu keinen Partner, wir tanzen Gruppentänze, in die du ganz ohne Vorkenntnisse mit einsteigen kannst. Willst du's mal probieren? Dann melde dich kurz per Mail bei steffhd@gmx.de

Zusätzlich im Februar:

Donnerstag, 13.2., 18.30 Uhr: Collage-Abend mit Regina Nebelung, Thema "Zeit".

Freitag, 14.2., 20 Uhr: Quizzen macht AH!

Samstag, 15.2.: Frühstücksbuffet (mit Anmeldung!)

Mittwoch, 19.2., 15 Uhr: Seniorencafé

Donnerstag, 20.2., 15.30 Uhr: Kreative Auszeit

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr: Spielertreff



Samstagsöffnung der Bücherei

Am Samstag, 8.2. hat die Bücherei von 10 - 12 Uhr für euch geöffnet!

Kindersachenflohmarkt am 15. März:

Die Anmeldung ist auf unserer Homepage möglich; Bücherspenden nehmen wir zu den Öffnungszeiten gerne in der Bücherei und im FZ entgegen.

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15-18 Uhr, Donnerstag bis Samstag 9-12 & 15-18 Uhr

Kontakt:

info@fz-bammental.de / www.familienzentrum-bammental.de

06223 / 97 25 470



Élysée-Vertrag und daran, dass er letztlich den Weg zu unserer wunderbaren Partnerschaft mit Vertus/Blancs-Coteaux geebnet hat.

Nach diesen Grußworten starteten die 3 Troubadours ihre Tour durch Frankreich musikalisch, indem sie die Hörerinnen und Hörer vom Piemont auf die Reise in Richtung Lyon nahmen. Über die Provence mit Minnesang aus Okzitanien, über durchaus deftige Volks-

lieder aus Elsaß-Lothringen führte die Reise, durch das Loire-Tal bis hin nach Nantes, in die Bretagne und der Normandie ging der muntere Reigen der Lieder, bis die Reise schließlich in Paris auf den Champs-Élysées mit Klassikern von Jacques Brel und Edith Piaf, wie "Je ne regrette rien" oder "La vie en rose" endete. Mit verschiedenen Instrumenten, Dudelsack, Mandoline, Akkordeon, Chalumeau, Rhythmus-Instrumenten und wunderbarer gesanglicher Darbietung war es eine unterhaltsame Mischung von romantischen oder gar tragischen Liebesliedern über das täuschend echte Kikeriki eines liebestollen Hahns von Achim Klotz bis zu schwungvollen Tanzliedern oder ruhigen Schlafliedern wurde ein abwechslungsreiches Repertoire dargeboten, dass die Besucher*innen durchaus zu einem Wippen mit den Schuhen oder sogar zum Mitsingen animierte und begeisterte.

Um die französische Lebensart auch zu Hause noch etwas zu genießen, haben einige der Besucherinnen und Besucher sogar noch eine Flasche Champagner mit nach Hause genommen.

Das Komitee freut sich nun auf das Wiedersehen mit den Freunden Ende März, bei dem das nächste Partnerschaftswochenende 2026 geplant wird.



Fotos: Fred Munzig und Lydia Lundbeck

LandFrauen **Landfrauenverein Bammental**

Liebe LandFrauen, in der Generalversammlung am 23.01.25 wurde unser Vorstand neu gewählt.

Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Christiane Brenner und Iris Wolf- Vorstandsteam

Isabel Ammel – Kassiererin

Bärbel Donner, Elvira Geissing, Ute Mück und Sylvia Werle - Vorstandsmitglieder.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten 3 Jahren.

Neben dem Rückblick auf das letzte Vereinsjahr und dem Ausblick auf die kommenden Aktivitäten, wie z.B. unser **Kaffee und Kuchen Event am 29.03.25 in der AT**, bot das 2026 anstehende 75jährige Vereinsjubiläum, reichlich Diskussionspotential.

Unser nächster Vortragsabend ist nicht nur für ältere Menschen interessant. „**Das Wichtigste zu Vollmachten und Verfügungen**“ lautet das Thema am **06.02.25 um 19.30 Uhr in der AT**. Frau Christin Dietz-Roth, Mediatorin und Rechtsanwältin, in Zusammenarbeit mit dem Sparkassenvortragservice, ist an diesem Abend unsere Referentin.

Am 12.02.25 fahren wir nach Stuttgart zum Musical „Die Eiskönigin“. Abfahrt für Angemeldete um 12.30 Uhr Bäckerei Fromm.

Wegen Termin Überschneidungen wird am **20.02.25** zum sportlichen Abend „**Fit fürs Frühjahr**“ **Stuhlgymnastik**, Ingrid Gutruf zu uns kommen. Bitte dazu in bequemer Kleidung bzw. „Sport Outfit“ erscheinen.

Wir freuen uns auf euer Kommen und Gäste sind uns stets willkommen!



TV Bammental e.V

– Handball –

Die Vorschau und die Ergebnisse werden präsentiert von der **Süwag Energie AG**

Ergebnisse

weibliche D: TV Bammental - HSG DiMa	26:23
männliche E: SG Bammental/NGD - HG Ofter/Schw 2	168:40
männliche D2: SG Bammental/NGD 2 - TV Sinsheim	15:28
männliche B: SG Bammental/NGD - JSG Heidelberg	31:21
männliche B: SG Bammental/NGD - SG Brüh/Ketsch	37:49
männliche C: SG Heddeshheim - SG Bammental/NGD	43:19
Damen 2: SG Schwarzb. - TV Bammental	37:28
Herren: TV Hemsbach 2 – TV Bammental	23:32

Gelungener Start ins Jahr 2025 für unsere Herrenmannschaft des TV Bammental!

Zum Jahresauftakt waren wir bei der Mannschaft des TV Hemsbach zu Gast und konnten uns mit 32:23 (18:10) durchsetzen. Wir setzten genau das um, was wir uns vorgenommen hatten: Aus einer stabilen Abwehr heraus und mit Unterstützung unseres Torhüters, der gut ins Spiel fand, konnten wir uns von Beginn an absetzen.

Solange der Ball im Angriff gut lief, erspielten wir uns klare Chancen und nutzten diese konsequent. So erarbeiteten wir uns bis zur Halbzeit einen komfortablen Acht-Tore-Vorsprung. Nach der Pause kamen wir allerdings nicht gut ins Spiel: Durch zu wenig Tiefe im Angriff, eine schwächere Chancenverwertung und eine weniger stabile Abwehr machten wir uns das Leben selbst schwer. Stück für Stück kamen wir wieder ins Spiel und konnten unseren Vorsprung weiter ausbauen.

Am Ende gewinnen wir souverän mit neun Toren Unterschied und sichern uns die ersten zwei Punkte des Jahres. Weiter geht es für unsere Mannschaft in zwei Wochen mit einem weiteren Auswärtsspiel am 08.02. um 18:15 Uhr gegen die SG Nußloch.

Vorschau

Sonntag 02.02.:

14:00 Uhr: weibliche A: JSG Taubertal - TV Bammental

Abteilungsversammlung:

Am Freitag, 07.03.2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinsraum (Jugendraum) der TV-Halle statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung: I. Begrüßung • II. Bekanntgabe der Tagesordnung • III. Totenehrung • IV. Bericht der Abteilungsleitung sowie • der aktiven Mannschaften + Jugend • V. Bericht des Kassenwarts • VI. Bericht der Kassenprüfer • VII. Entlastung der Abteilungsleitung • VIII. Benennung des Wahlausschusses • IX. Neuwahlen • X. Sonstiges

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Abteilungsleitung

– Schach –

Für den Bammentaler Nachwuchs steht dieses Wochenende ein interessanter Leistungsvergleich auf dem Spielplan. Zum ersten Mal seit 10 Jahren tritt wieder eine Bammentaler Nachwuchsmannschaft bei den Mannschaftsbezirksmeisterschaften in der U12-Konkurrenz an. Am Samstag treffen die Bammentaler Kinder auf starke Konkurrenz aus der Region. Zu den Gegnern gehört auch der frischgebackene deutsche U10-Meister, die Schachfreunde Heidelberg, die mit Abstand die stärkste Mannschaft in diesem Turnier stellen werden. Für die Bammentaler Kindermannschaft wird diese Veranstaltung eine willkommene Standortbestimmung sein, denn auch wenn die Qualifikation zu den badischen Meisterschaften vermutlich nur ein Wunschtraum bleiben wird, so will man doch Bammental erfolgreich auf die Landkarte des Nachwuchsschachs in der Region zurückbringen.

Wer Interesse am Spiel auf den 64 Feldern zeigt: Der Nachwuchs trainiert immer donnerstags (außer in den Ferien) von 18:30 bis 19:30 Uhr. Gespielt wird im Obergeschoss der Altentagesstätte in der Hauptstraße 89.

– Turnen –



Gesundheitssport
TV Bammental
Frühjahr 2024



SENIOREN

Sturzprophylaxe - Standfest und Stabil Training

NEU Probestunde am 27.02.2025

An diesem Termin kannst du unser Angebot kostenlos kennenlernen und anschließend entscheiden, ob du am Kurs teilnehmen möchtest.

Kursstart: **06.03.2025** Uhrzeit: 11:00 - 12:00 Uhr

Wochentag: Donnerstag

Kursdauer: 12 x 60min Ort: Vereinsraum TV Halle

ERWACHSENE

Bewegen statt schonen – ein Ganzkörperkräftigungsprogramm

Kursstart: **20.02.2025**

Wochentag: Donnerstag Uhrzeit: 17:00 - 18:15 Uhr

Kursdauer: 10 x 75 min Ort: Vereinsraum TV Halle

Kursgebühr: 70 € für Mitglieder des TV Bammental, 100 € für Nichtmitglieder

Die Anmeldung erfolgt **ab sofort** über unser Buchungssystem (siehe Internetseite) oder telefonisch bei der Geschäftsstelle.



SCAN ME



TERMINE		
31.01.25	19.30 Uhr, Generalversammlung der Wissebacher Kerweborscht 1985 e.V.	Bürgerhaus
01.02.25	14.30 Uhr, der Gemeinderat lädt zum Seniorencafé ein	Biddersbachhalle
02.02.25	14-17 Uhr, „Spiel-deine-Ukulele-Tag!“	Bürgerhaus

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Die nächste Sprechstunde des Pflegestützpunktes findet am **Mittwoch, den 12.02.25** im Bürgerhaus Wiesenbach statt.

Eine vorherige Anmeldung bei Frau Hahn unter der Telefonnummer 06221 522 2737 oder per Mail an n.hahn@Rhein-Neckar-Kreis.de ist notwendig.

Herzliche Einladung



Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir Wiesenbacher Gemeinderätinnen und Gemeinderäte laden Sie sehr herzlich zu Kaffee, Kuchen und Programm am Samstag, den 1. Februar 2025, ab 14:30 Uhr in das Foyer der Biddersbachhalle ein.

Wir möchten uns Ihnen vorstellen, mit Ihnen ins Gespräch kommen und unterhaltsame Stunden mit Ihnen verbringen.

Der Kuchen wird von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gestellt, Kaffee und Getränke sind gegen eine Spende erhältlich. Falls Sie Probleme haben, zur Biddersbachhalle zu kommen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde oder bei Regina Köstle (06223-973104).

Wir werden dann einen Fahrdienst organisieren.

Wir freuen uns sehr, mit Ihnen einen gemeinsamen Nachmittag zu verbringen.

Ihre Mitglieder des Gemeinderates



Vorteile der Infrarotthermografie

- o Aufdecken von Wärmeverlusten und Wärmebrücken
- o Erkennen von Durchfeuchtungen/Leckagen
- o Ursachenforschung Schimmelbildung
- o Aufzeigen von undichten Fenstern und Türen
- o Energetischer Ist-Zustand Ihres Hauses
- o Dokumentation von mangelhaften Handwerksleistungen (Bsp. Gebäudedämmung, Dach und Wintergarten)
- o Wertvolle Hinweise zur Beseitigung von Wärmeverlusten

Ihr Thermografie-Paket

- o Mindestens sechs Außenaufnahmen Ihres Hauses mit einer Infrarotkamera
- o Erläuterungen zu Ihren Infrarotbildern
- o Tipps zur Behebung möglicher Schwachstellen
- o Hinweise für Gebäudeeigentümer zur Erfüllung der aktuell gesetzlichen Vorgaben.

Jetzt anmelden und Infrarotbilder Ihres Hauses erstellen lassen! **Der Bestellzeitraum wurde bis zum 24. Februar 2025 verlängert.** Anstatt des Normalpreises von 149 € brutto, sparen Sie 50 € brutto Dank des Zuschusses Ihrer Kommunen. Sie erhalten das Thermografie-Paket für nur 99 € brutto.

Für Fragen steht Ihnen die AVR Energie GmbH gerne zur Verfügung: www.avr-energie.de oder unter der Infrarot-Hotline: 07261 / 931-555

Bitte senden Sie das folgende Bestellformular an:

info@avr-energie.de oder AVR Energie GmbH, Dietmar-Hopp-Str. 8 in 74889 Sinsheim oder

Klimaschutz-im-GVV@Neckargemuend.de oder Stadt Neckargemünd, FB 1 - Klimaschutz, Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd oder per Fax an 06223/804-9198.

Thermografie erkennt Energieverluste – bis 24. Februar verlängert!

Wiesenbach und Neckargemünd fördern in der Wintersaison 2024/25 erneut Thermografie-Aufnahmen für private Hausbesitzer und Gewerbetreibende, um sie bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude zu unterstützen. Betrachten Sie Ihr Gebäude doch einmal aus einer ganz neuen Sicht und sehen Sie, an welchen Stellen Wärme entweicht oder wo sich Mängel in der Gebäudehülle befinden. Die Thermografie-Checks der AVR Energie lokalisieren die Schwachstellen und erkennen mit Hilfe einer Infrarotkamera Wärmebrücken und Wärmeverluste. Sind diese Schwachstellen aufgespürt, können gezielte Energiesparmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Infrarotthermografie ist ein zuverlässiges Verfahren, Gebäude auf ihre energetische Verfassung zu überprüfen. Wärmeverluste oder Kältebrücken werden durch die Infrarotthermografie aufgedeckt. Die verschiedenen Farben eines Infrarotbildes zeigen dabei die Intensität der Strahlung entsprechend der örtlichen Oberflächentemperatur.

Bestellformular für ein Thermografie-Paket

Die AVR Energie GmbH wird sechs Bilder von Ihrem Haus aufnehmen. Ihre Infrarotbilder und den Ergebnisbericht erhalten Sie ca. 3 Wochen nach dem Fototermin.

Anstatt des Normalpreises von 149 € brutto, sparen Sie 50 € brutto Dank des Zuschusses der Gemeinde Wiesenbach. Sie erhalten das Thermografie-Paket für nur 99 € brutto.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.avr-energie.de.

Ich beauftrage Sie zur Lieferung des Thermografie-Paketes zum Preis von 99 € (inkl. MwSt.*) mit Ergebnisbericht für folgendes Haus:

Rechnungsadresse	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> Firma
..... Vorname Name			
..... Firma				
..... Straße PLZ Ort		

Angaben zum Fotoobjekt (falls abweichend zur Rechnungsadresse)		
..... Straße PLZ Ort

Kontaktdaten
Bitte informieren Sie mich über den Fototermin unter: Telefon
Der Thermografie-Bericht und die Rechnung werden als PDF per E-Mail an Sie versendet. Bitte geben Sie uns deshalb falls vorhanden eine E-Mail-Adresse an. E-Mail
<input type="checkbox"/> Der Versand per PDF ist <u>nicht</u> erwünscht

Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, gültige E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Thermografie-Aktion und zur Rechnungsstellung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den vorbezeichneten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lt. B. DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Für den Fall, dass ich der AVR Energie ein SEPA-Mandat erteile, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu dem Zweck „Einzug von Gebühren und Kosten für die Thermografie von meinem Konto“ erhoben, gespeichert und genutzt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden an kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs weitergegeben.

Ihre vorbezeichneten personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der AVR Energie gespeichert, solange diese zur Erfüllung des konkreten Zwecks (Vertragserfüllung oder Vertragsabwicklung) benötigt werden; nach Wegfall des Zwecks werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die AVR Energie verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Werden von der AVR Energie unrichtige Daten verarbeitet, so steht Ihnen das Recht zur Berichtigung und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch das Recht zur Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche, textliche (z.B. per E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der AVR Energie für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in die erfolgte Datenverarbeitung, die bis zum Widerruf erfolgt ist, unberührt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auch unter www.avr-umweltservice.de

.....
Datum/Unterschrift

*gesetzlich geltender Umsatzsteuersatz zu dem Zeitpunkt der Leistungserbringung

Bürgermeisteramt Wiesenbach

Sprechstunden im Rathaus

Mo, Mi, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr
 mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Tel. Zentrale/ Fax-Nr.: 95020 / 950218

E-Mail: Gemeinde@Wiesenbach-online.de
 Amtsblatt: Amtsblatt@Wiesenbach-online.de

Für persönliche Beratungen und Antragstellungen ist eine Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

Sparkasse Heidelberg

IBAN DE63 6725 0020 0007 003439
 BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal eG

IBAN DE11 6729 1700 0004 0100 00
 BIC GENODE61NGD

Telefonisch zu erreichen:

Bauamt	950214
Bürgerbüro	950216 / 950221
Gemeindekasse	950231 / 950232
Hauptamt	950215
Kämmereiamt	950242
Ordnungsamt	950219
Sekretariat	950212 / 950213
Umweltamt	950241
Bauhof	950217
Biddersbachhalle Hausmeister	47288
Kegelstube	47282
Panoramaschule	49734
Kernzeitbetreuung / Ferienbetreuung	970860

Postillion Kinderhaus

„Unterm Regenbogen“ 06223 / 80090-01
 06223 / 80090-02

Katholischer Kindergarten „St. Michael“ 4503

Heimattmuseum

Herr Claus Hartmann 4362
 oder 0172 6235890
 Führung nach telefonischer Vereinbarung

Bürgergalerie Alte Ziegelei

Herr Heinz Braun 970559

JugendTreff

• JugendTreff@wiesenbach-online.de

Nachbarschaftshilfe Wiesenbach e.V.

Frau Helga Berger 46060
 Frau Veronika Fritz 8004809
 Frau Stefanie Staudt 5665

Feuerwehr Wiesenbach

4877232

Notruf 112

Polizeirevier Neckargemünd 92540

Forstrevierleiterin Melissa Rupp 0162 2646693

Kläranlage 972125

Wassermeister 925560

MVV Energie – Erdgas Notfall Hotline 0621 2903573

Bei Unterbrechung der Stromversorgung

und stromausfall.de 0800 7962787

Technische Meldungsannahme 06223 963300

Vodafone 0800 172 1212

Glück

*In dieser turbulenten Zeit
 macht man sich Sorgen weit und breit,
 zieht sich oft zurück
 und träumt nur vom Glück.*

Aber dieses scheint sehr weit.

*Doch dem wahren, echten Glück
 kann man sich nähern - Stück für Stück.*

*Hat man das Ziel vor Augen,
 muss man fest daran glauben.*

Man blickt nach vorne - nicht zurück.

*Glück schenkt man sich auch mit kleinen Dingen
 und muss sich dazu nicht mal zwingen.*

*Man muss sie nur sehen,
 den Weg dahin gehen.*

So kann man Selbstvertrauen erringen.

Täglich gibt es Glücksmomente.

*Nimmt man die dann in die Hände,
 macht das einen stark*

und spürbar autark -

erzeugt im Alltag eine Wende.

*Das Glücklichein braucht Achtsamkeit
 und menschliche Verbundenheit.*

Ist man nicht allein -

und das darf nicht sein -

dann macht sich Wohlergehen breit.

*Wenn ich so manche ändern seh,
 dann tut mir plötzlich nichts mehr weh.*

Denen geht's oft schlecht,

sie kommen kaum zurecht,

dann denk ich nur: "Oje, oje".

Es ist schon ein Glück, an Glück zu glauben.

Man lässt sich Zuversicht nicht rauben,

lässt Zweifel nicht zu,

denn die sind tabu.

Man kann sich frohen Mut erlauben.

Klaus Emig

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE WIESENBACH

GEBURTSTAGE

07.02. Weiss, Erika 85 Jahre

07.02. Kubik, Sylvia Beate 70 Jahre

Den genannten und allen ungenannten Jubilaren herzliche Glückwünsche!

GEBURTEN

Noah Himmelmann, geb. am 28.12.2024 in Heidelberg

Eltern: Nadine Himmelmann und Sebastian Lopez

Kindergarten Postillion

ZÄHNEPUTZEN IST NICHT SCHWER

Die Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis zum Thema Zahngesundheit besucht uns nun schon seit einigen Jahren, um den Kindern das Thema Zahngesundheit in das Bewusstsein zu bringen.

Mittagessen für Senioren



Anmeldungen immer bis
montags 12 Uhr unter Tel: 9502-12,
oder über die Kitafino-App:
www.kitafino.de
Registrierungscode: 69257

*Das Mittagessen für Senioren wird unterstützt durch das
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus
Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der
gesetzlichen Pflegeversicherung.*

KW 6 – Mittwoch, 5.2.2025, 13 Uhr

Menü 1	Nudeln mit Bolognese-Soße und Salat	5,50 €
Menü 2	Maultaschenpfanne mit Salat	5,50 €
Dessert	Himbeerquark	0,50 €

KW 7 – Mittwoch, 12.2.2025, 13 Uhr

Menü 1	Hähnchen-Paprika-Pfanne mit Bio Reis und Salat	5,50 €
Menü 2	Nudeln in Sahnesoße mit Salat	5,50 €
Dessert	Obstsalat	0,50 €

KW 8 – Mittwoch, 19.2.2025, 13 Uhr

Menü 1	Kräuter Rahmschnitzel mit Spätzle und Salat	5,50 €
Menü 2	Blumenkohl-Kartoffelgratin mit Salat	5,50 €
Dessert	Rahmkuchen	0,50 €

Schon in den vergangenen Jahren hatten wir jedes Jahr eine gelungene Kooperation bei der unsere Kinder großen Spaß hatten. Nun schon seit 2 Jahren besucht uns Frau Yilmaz hier im Kindergarten und setzt die liebevolle und schön gestaltete Einheit rund um das Thema Zahngesundheit gemeinsam mit den Kindern um.

Spielerisch erklärte sie den Kindern, wie man richtig seine Zähne putzt. Mit einer riesigen Zahnbürste und einem großen Gebiss wurden die Bewegungen mit der Zahnbürste an den Zähnen nähergebracht. An dem Gebiss wurden uns sowohl die Backenzähne, die das Essen klein quetschen, als auch die Schneidezähne, die das Essen beim Abbeißen durchschneiden, gezeigt.

Für das Zähneputzen gibt es auch einen schönen Zähneputzspruch, den wir gemeinsam aufgesagt haben. Mithilfe des Spruches vergisst man auch nicht einen der Zähne auszulassen.

Kroko das Krokodil war auch bei uns zu Besuch, jeder durfte Kroko streicheln und wir konnten alle seine sauberen Zähne bewundern.

Mithilfe eines gesunden, lachenden Styroporzahns und einem traurigen Zahn mit Löchern haben wir verschiedene Bildkarten mit Lebensmitteln zu den Zähnen zuordnen können. Die Kinder haben dies ohne Probleme zuordnen können und so herausgefunden, dass vor allem die Lebensmittel mit viel Zucker besonders toll für Karies und Bakterien sind aber eben auch besonders schädlich für die Zähne.

Wenn man dann doch mal Süßigkeiten isst, sollte man direkt im Anschluss die Zähne putzen. Auch haben wir darüber gesprochen wann man sich die Zähne putzen sollte. Sowohl morgens als auch abends ist das Zähneputzen wichtig um gegen Karies und Bakterien vorzubeugen. Natürlich ist auch der regelmäßige Besuch zur Kontrolle bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt sinnvoll.

Als Geschenk hat jedes Kind eine Zahnbürste bekommen, worüber sich die Kinder sehr gefreut haben. Wir freuen uns auch im nächsten Jahr weiterhin diese gelungene Kooperation fortsetzen zu können.



AUS DEM ORTSGESCHEHEN



Einladung zu den Lobbacher Gesprächen: „Wie wir wohnen (sollten)“

Wir laden Sie herzlich zu den kommenden Lobbacher Gesprächen am **13. Februar 2025, 18 Uhr**, in der Manfred-Sauer-Stiftung in 74931 Lobbach, Neurott 7 ein.

Wichtig: Diese Veranstaltung ist **keine Wahlveranstaltung**, sondern ein offenes Forum für den Austausch zu zukunftsweisenden Wohnkonzepten.

Unter dem Titel „Wie wir wohnen (sollten)“ diskutieren wir mit **Frau Prof. Dr. Christine Hannemann**, Professorin für Architektur und Wohnsoziologie, über die Herausforderungen des Wohnungsmarktes. Im Fokus stehen Themen wie **sozial gerechter Wohnraum**, **nachhaltige Bauweisen** und die Anpassung an unterschiedliche Lebensphasen.

Prof. Hannemann betont: „Wohnen ist ein Menschenrecht. Es braucht neue Leitbilder, die den Flächenverbrauch reduzieren und soziale sowie ökologische Aspekte vereinen.“

Wir freuen uns auf einen inspirierenden Austausch mit Ihnen!

Lobbacher Gespräche Jürgen Berger – SPD Wiesenbach

Wiesenbacher Hexen

Nari, nari, die Wissebacher Hexen sind wieder do!!

Am Donnerstag 27.02.2025, 8.00 Uhr ist es wieder soweit, die Wissebacher Hexen sind wieder unterwegs und treiben ihren Schabernack im Rathaus, in den Wissebacher Geschäften, in der Schule und vor allem mit dem Bürgermeister und seinen Bediensteten. Seien Sie dabei und schauen Sie, ob der Bürgermeister Eric Grabenbauer um 11.30 Uhr auf dem Rathausplatz seine Aufgaben besteht und tanzen Sie gemeinsam mit uns in den Fasching. Doch dann ist noch lange nicht Schluss. Wer auf dem Rathausplatz davon noch nicht genug hat, kommt mit uns zur „After-Work-Party“, die dieses Jahr im Eiscafé & Bistro in Piazza in Wiesenbach stattfindet. Mariella und Mario warten dort auf uns mit leckerem italienischen Essen und einer großen Getränkeauswahl.



Liebe Wiesenbacher, Bammentaler und Gaiberger Frauen – auch Frauen aus anderen Orten in der nahen Umgebung, fühlt euch alle angesprochen – die Wiesenbacher Hexen suchen noch Verstärkung!

Wer Lust und Zeit hat bei uns mitzumachen am Schmutzigen Donnerstag, 27.02.2025 ab 8.00 Uhr meldet euch!

Kontakt: info@therapiepraxis-wiesenbach.de



Ukulele Wiesenbach

Spiel Deine Ukulele Tag

Komm und feier mit uns den ***Spiel Deine Ukulele Tag***!

Wann? Am Sonntag, den zweiten Februar 2025, von 14:00 bis 17:00 Uhr

Wo? Im Bürgerhaus Wiesenbach.

Erlebe einen musikalischen Nachmittag mit spannenden Angeboten rund um die Ukulele, gemeinsamem Singen und Musizieren.

Egal, ob Anfänger, Einsteiger oder Profi – jeder ist willkommen!

Bring deine eigene Ukulele mit oder nutze eine von uns – es stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung.

Sei dabei und werde Teil unserer Ukulele-Gemeinschaft! Wir freuen uns auf dich!

Weitere Informationen unter: klemens.nagel@gmail.com



Kunst, Gesundheit und Bildung e.V.

Jubiläumskonzert 50 Jahre Galapagos Bigband im Antoniushof Wiesenbach

Die **Galapagos Big Band Heidelberg** ist eine künstlerische Institution in der Region. Sie feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen mit einem Konzert am Freitag 14.02.25 um 19:00 Uhr im **Antoniushof Wiesenbach**.

Die Formation spielte und spielt mit regionalen und überregional gefeierten Gaststars zusammen, wie z.B. Knut Rössler (sax, HD, ehem. Leiter der GBB), Ingolf Burkhard (tp, NDR-Bigband), Steffen Weber (sax, HR-Bigband), Rainer Pusch (sax), Nils Landgren, Berhard Vanecec etc.

Im Repertoire finden sich neben Klassikern auch originelle neue Arrangements und Kompositionen der musikalischen Leiter Carl Krämer und Matthias Lange oder Bandmitgliedern wie z.B. Paul Schütt. Neue Arrangements von Gastsolist*innen setzen immer wieder willkommene neue Impulse.

Konzerte finden regelmäßig z.B. im Jazzhaus Heidelberg statt, in Jazzclubs, der Klasmühl Mannheim oder anderen passenden Locations der näheren und weiteren Region, aber auch bei Bürgerfesten drinnen und draußen.

Antoniushof Wiesenbach, Hauptstr. 77. Parkplätze bei „Hauptstr. 96“ und „Steige 1“. Busstop „Löwen-Wiesenbach“ ist nur 50 m vom Hauptzugang entfernt. Eintritt 18 €/15 €



Foto: privat, Text: Anna-Denise Trumpfheller und Samuel J. Fleiner



Heimatmuseum

Großes Interesse an neuen Erkenntnissen zu römischen Funden in Wiesenbach

Am Montag, den 20. Januar 2025 fand in der bis auf den letzten Platz gefüllten Tabakscheuer des Antoniushofes in Wiesenbach ein Vortrag des Archäologen Dr. Stefan Ardeleanu zum Thema „Römische Funde und Siedlungsgeschichte in Wiesenbach - Neue Erkenntnisse und Perspektiven“ statt. Dabei stellte Dr. Ardeleanu die neuesten Forschungsergebnisse zu den römischen Hinterlassenschaften in und um Wiesenbach vor.

Bereits 1969 wurden im Herrenwald nördlich von Wiesenbach die Überreste eines römischen Gutshofes (Villa Rustica) entdeckt. Diese um 130 n. Chr. errichtete Anlage belegt die landwirtschaftliche Nutzung der Region durch die Römer. Ein weiterer Gutshof wurde 1970 in der Ortsmitte von Wiesenbach nahe der evangelischen

Kirche freigelegt. Beide Funde unterstreichen die Bedeutung Wiesenbachs als landwirtschaftliches Zentrum in römischer Zeit.



Dr. Ardeleanu betonte, dass die jüngsten archäologischen Untersuchungen darauf hindeuten, dass die römische Präsenz in der Region intensiver war als bisher angenommen. Foto: FHM

Aktuelle Ausgrabungen brachten weitere Artefakte zu Tage, die auf eine kontinuierliche Besiedlung und Nutzung der Gutshöfe bis zum Einfall der Alamannen um 260 n. Chr. schließen lassen. Zudem Funde von Werkzeugen und Keramik deuten auf ein höheres Maß an handwerklicher und gewerblicher Tätigkeit hin als bisher angenommen.

Die neuesten Erkenntnisse werfen ein neues Licht auf die römische Siedlungsgeschichte Wiesenbachs und unterstreichen die Bedeutung der Region als zentraler Standort in der römischen Provinz Germania Superior. Dr. Ardeleanu betonte die Notwendigkeit weiterer Forschungen, um ein umfassenderes Bild der römischen Präsenz und ihres prägenden Einflusses auf die Entwicklung des Ortes zu erhalten. Ein ausführlicher Bericht über die geplanten Forschungsansätze und deren Ziele wird in der kommenden Woche veröffentlicht.



Die Resonanz auf den Vortrag war beeindruckend Foto: FHM

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher verfolgten nicht nur mit großem Interesse die spannenden Ausführungen von Dr. Ardeleanu, sondern beteiligten sich auch rege an der anschließenden Diskussion. Weitere Informationen werden wir in der kommenden Woche veröffentlichen.

Freundeskreis Heimatmuseum, Jürgen Berger
Dr. Stefan Ardeleanu hat sich auf die Archäologie der römischen Provinzen spezialisiert.

Ausblick auf die Ausstellungen 2025 in der „Alten Ziegelei“, Wiesenbach, Poststr. 8

Was erwartet uns Spannendes in den nächsten Monaten?

- Im März werden die Werke von **Hans Joachim Jürgens** und **Jessica Marquardt** gezeigt (Beginn: 09.03.2025)
- Im April bis Anfang Juni findet eine weitere große **Gemeinschaftsausstellung** mit dem diesjährigen Thema **Licht und Schatten** statt. Sie hat die Vielfalt der in der AZi vertretenen Kunstrichtungen zu einem vorgegebenen Thema zum Inhalt (Beginn: 27.04.2025)
- Im Juni bis Juli präsentieren **Caroline Korn** und **Konrad Metz** ihre Werke (Beginn: 22.06.2025)
- Die museale Sommerausstellung von Ende Juli bis Anfang September bietet wieder einen besonderen Einblick in die Schätze aus dem Heimatmuseum.
- Der Herbst bringt uns mit **Anne Repnow** und **Heinz Braun** im September bis Oktober (Beginn: 28.09.2025)
- sowie **Therese Hoffmann** und **Ute Schmitt** im November bis Dezember den passenden Ausklang für das Kunstjahr 2025 (Beginn: 09.11.2025)

Die genauen Termine und Einladungen zur jeweiligen Vernissage finden Sie wie immer in den Gemeindenachrichten, auf den Flyern und Plakaten sowie auf unserer Website (zurzeit noch Bürgergalerie.heimatmuseum-wiesenbach.de unter dem Menüpunkt **Aktuelles**; eine neue Website für die Bürgergalerie befindet sich im Aufbau).



Christina Wilken, im Namen der Künstlergruppe -
Bürgergalerie „Alte Ziegelei“

Ein gelungenes Vereinsfest

Zusammenhalt und Auszeichnungen im Musikverein Wiesenbach
Nach einem langen Jahr, voller Auftritte und Ständchen, war es für den MV an der Zeit sich einmal selbst eine Freude zu bereiten. So findet alljährlich die Winterfeier statt. Auch in diesem Jahr wurde nicht darauf verzichtet.

Die Vorbereitungen begannen bereits am Freitagabend nach der gemeinsamen Probe und wurden am Samstagmorgen, den 18.01., fortgesetzt. Es wurde fleißig geschnippelt, gekocht und dekoriert, sodass am Abend, in einem gemütlichen Ambiente, nur die leckersten Speisen verzehrt werden konnten. Das Küchenteam hat ein hervorragendes

des Menü gezaubert. Der Nachttisch wurde von den Gästen selbst mitgebracht, also konnte man sich an einem vielfältigen Buffet bedienen. Während einige sich angeregt unterhielten, fanden andere ihren Spaß bei verschiedenen Spielen oder tobten sich auf der Tanzfläche aus.

In seiner Ansprache betonte Vereinsvorsitzender Matthias Köstle, dass die Mitglieder des Vereins allen Grund zur Freude und zum Stolz hätten. Das vergangene Jahr sei durch herausragende Erfolge geprägt gewesen, die den Zusammenhalt und das Engagement aller unterstrichen. Auch Dirigentin Claudia Grimm zeigte sich in ihrer Ansprache stolz auf die erbrachten Leistungen und dankte den Musikerinnen und Musikern für ihren Einsatz. Ein Highlight des Abends war die Auszeichnung der „Musikerin bzw. des Musikers des Jahres“. Diese Ehre wird demjenigen Mitglied zuteil, das sich durch besonders hohe Teilnahme an Proben und Auftritten hervor getan hat.

In diesem Jahr wurde die Ehrung mit einer Überraschungs-Gesangseinlage von Wolfgang Arnold und Sonja Richt eröffnet. Für das Jahr 2024 durfte jedoch nicht, wie schon so oft, Posaunist Martin Grimm den Titel entgegennehmen. Stattdessen ging der Wanderpokal an Andrea Arnold und Anna Heller, die mit großem Engagement und fleißiger Teilnahme glänzten. Um den festlichen Anlass gebührend zu feiern, wurde der Pokal sogleich mit „Aperol Spritz“ gefüllt und in der Runde verteilt. Die Mitglieder stießen darauf an, dass der Verein auch im kommenden Jahr weiterhin so erfolgreich und gemeinsam aktiv bleibt. Ein weiteres bemerkenswertes Detail war, dass die vorderen Plätze im Ranking der „Musiker des Jahres“ nicht nur von langjährigen Mitgliedern belegt wurden. Es zeigte sich, dass das Engagement im Verein keine Frage des Alters ist, sondern von der Leidenschaft und dem Einsatz jedes Einzelnen abhängt.

Der Abend bot zudem Anlass, folgende Geburtstagskinder zu ehren: Regina Köstle, Steffen Heller, Mike Müller, Martina Lindheimer sowie ihr Partner Jens, feierten gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern ihren besonderen Tag. Herzliche Glückwünsche wurden ausgetauscht.

Der festliche Abend zog sich bis tief in die Nacht und sorgte für viele unvergessliche Momente. Es war ein Beweis dafür, dass der Musikverein Wiesenbach ein lebendiger Verein ist, der mit voller Vorfreude auf das kommende Jahr blickt – bereit, erneut für die bevorstehenden Ereignisse, alles zu geben!

Eileen Weil



Nicht nur im Pokal kam er gut an - auch in geselliger Runde war Aperol das Partygetränk Nummer 1!
Fotos: Wolfgang Arnold

Ständchen für Kurt Erps

Herzlichen Glückwunsch zum 85. Geburtstag!

Der Musikverein Wiesenbach gratuliert Kurt Erps ganz herzlich zum Geburtstag!

Am Dienstagabend, dem 21. Januar 2025, trafen sich die Musikerinnen und Musiker des Vereins in der Einfahrt vor Kurt Erps' Haus in Wiesenbach, um ihm mit einem musikalischen Ständchen eine Freude zu bereiten. Obwohl es zu Beginn etwas frisch war, erwärmten die Klänge der Musik schnell die Herzen der Anwesenden. Auf dem Programm standen unter anderem der „Geburtstagsmarsch“, der „Böhmische Traum“, sowie die beliebten Klassiker „Rot sind die Rosen“ und das „Trompetenecho“.

Unser erster Vorsitzender, Matthias Köstle, sprach die herzlichen Glückwünsche im Namen des gesamten Musikvereins aus und überreichte als kleines, aber äußerst praktisches Geschenk die Kreislaufropfen – bei diesem kalten Wetter eine willkommene Geste!

Wir möchten uns herzlich für die großzügige Spende bedanken und wünschen Kurt Erps weiterhin alles Gute, Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensjahr!

von Eileen Weil



SG 05 Wiesenbach e.V.

Die Jugendhütte steht

Von der Idee, über das Crowdfunding, die Planung und letztendlich bis zur Umsetzung war es ein langer Weg, doch jetzt steht sie endlich - die neue Jugendhütte für Trainingsutensilien.

Vor gut 7 Jahren begann die Jugendabteilung immer mehr zu wachsen. Anfangs waren es gerade Mal 10 - 15 Kinder, heute ist es gut das **Achtfache**. Einen wesentlichen Anteil an diesem Wachstum hat Jugendleiter Matthias Kliche, der sich mit Herzblut der Jugendabteilung widmet und stetig neue Ideen mit einbringt.

Doch eine **größere Jugendabteilung** benötigt auch mehr Bälle, Hütchen und was man sonst für den Trainings- und Spielbetrieb benötigt. Und wer immer mehr Trainingsutensilien beschafft, benötigt



Das Kuchenteam hat ganze Arbeit geleistet. Bei diesem Buffet war für alle etwas dabei.



auch den Platz, um diese zu lagern. Aktuell sind die ganzen Materialien in drei verschiedenen Räumen gelagert, teilweise im Keller des Sportheim, wo sie nur schlecht erreichbar sind. Aus diesem Grund entstand aus der Vorstandschaft die Idee, eine weitere Hütte auf die Freifläche direkt neben der bestehenden Holzhütte zu bauen, um direkt neben dem Fußballfeld die benötigten Materialien zu lagern.



Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist dabei, dass die Holzhütte wieder ihrem eigentlichen Zweck dienen kann, nämlich dem direkten Würstchen und Getränkeverkauf daraus bei Sportveranstaltungen. Viele positive Faktoren bringen aber auch einen entscheidenden negativen mit sich - **die Kosten**. Ein solches Projekt ist eine finanzielle Herausforderung für einen Verein; Aushub, Bodenplatte, die Hütte selbst und anfallende Nacharbeiten. Glücklicherweise bot die Volksbank Neckartal in diesem Zeitraum eine Crowdfunding-Plattform an, auf der sich Vereine mit zweckgebundenen Projekten registrieren und sich spendenfreudige Mitglieder und Bürger beteiligen konnten. Über die Crowdfunding-Aktion konnten wir mit **Eurer Hilfe** insgesamt über 4.000 € sammeln und unser Spendenziel somit erreichen. Den Betrag von 4.000 € verdoppelte die Volksbank nochmal, sodass wir einen **Spendenbeitrag von über 8.000 €** erlangen konnten. Ein herzliches **Dankeschön an die Volksbank Neckartal** und natürlich an alle großzügigen Spenden von Euch, ohne die das ganze Projekt hätte nicht umgesetzt werden können!

Des Weiteren möchten wir uns bei der **Gemeinde Wiesenbach** bedanken, die unser Projekt ebenfalls finanziell unterstützt hat. Mit dem Abschluss der Crowdfunding-Aktion ging es dann an die Detailplanung der Hütte. Mitte letzten Jahres gab es einen ersten Entwurf, den wir bis zum Spätjahr etwas verfeinerten und finalisierten. Im Oktober gaben wir den Auftrag dann frei.



Nun musste eine Bodenplatte her, auf der die Hütte einen sicheren Stand hat. Hier eilte uns die **Firma Ernst Karolus GmbH** zur Hilfe. Innerhalb von nur 3 Tagen wurden unsere Vorstellungen in die Tat umgesetzt und ein Aushub für die Bodenplatte gemacht. Der Alte Zaun wurde entfernt und die Erde abgetragen und abtransportiert.



Und das alles machte die Firma Karolus auf Spendenbasis. Für diese **großartige Unterstützung und großzügige Spende** möchten wir uns hiermit recht herzlich bedanken! Schnell musste die Grube eingeschalt werden, denn nur drei Tage später kam schon der große Mischer mit einer ordentlichen Ladung Beton von der **Heidelberg Materials AG**, die uns einen großzügigen Nachlass auf den Beton gegeben hat. Fast 7 Kubikmeter Stahlbeton flossen in das 9x3,5 Meter große Loch. Rene Bälz und Markus Ament, zwei Fachleute in Sachen Fundamentieren, zogen den Beton langsam und gleichmäßig ab, so dass die Bodenplatte nachher im Wasser liegt.



In nur 30 Minuten war der Betonmischer leer und das Fundament gegossen. Die brillante Vorarbeit zahlte sich aus. Nun sind einige Wochen vergangen und die Betonplatte musste den ersten eisigen Winter überstehen - ohne Probleme. Am Montag, den 20. Januar war es dann so weit, die Spedition kündigte sich an und fuhr am Montagvormittag vor. Innerhalb von sechs Stunden wurde die **Jugendhütte aufgebaut** und montiert. Nun steht sie, fast fertig, auf dem Sportgelände und wartet nur darauf, bis es im Frühjahr endlich wieder mit dem runden Leder losgeht und sie richtig in Betrieb genommen wird. Jetzt heißt es für uns nur noch aufräumen, umräumen, einräumen. Bald kann die Rückrunde starten!

Danke: Wir möchten uns hiermit nochmals bei allen **großzügigen Spendern**, insbesondere der **Volksbank Neckartal** und der **Firma Karolus** bedanken, die uns mit ihren Großspenden entscheidend unterstützt haben. Ebenso gilt der Dank nochmals der **Gemeinde Wiesenbach**, sowie der **Heidelberg Materials AG!**



TV Germania

Im Rahmen unseres 50-jährigen Jubiläums, dieses Jahr, sind die folgenden Termine schon festgelegt:

14.03.2025: Mitglieder- und Jugendversammlung

Im Zeitfenster:

02. - 13.04: Tag der älteren Generation

27.04.2025: Walking / Walkingtreff, Alltags-Fitness-Test, Bewegungspfad, Walking für Senioren

03.05.2025: Pedelec – Sicherheits- Training für alle

???: Pedelec – Sicherheitstraining für Senioren

17.05.2025: Fahrradaktionstag, RadCheck, Codieraktion, Parcours für Kids

24.05.2025 Badmintonturnier

31.05.2025: Feier zum 50. Geburtstag des TV Germania

09.06.2025: Boule – Turnier

20.06.2025: Sonnenwendfeier

03.08.2025: Aktionen am Musikfestsonntag

14.12.2025: Nikolausfeier

Diese Termine am besten gleich in die Kalender eintragen.



Gaiberg

www.gaiberg.de



gaiberg

AMTLICHE MITTEILUNGEN

WIR SUCHEN SIE
JETZT BEWERBEN!



gaiberg

Die **Gemeinde Gaiberg** mit ca. 2.400 Einwohner hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **bis 30.06.2027 befristete Stelle** (Elternzeitvertretung) als

Leitung für das Haupt-, Bau- und Ordnungsamt (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Amtsleitung des Haupt-, Bau- und Ordnungsamtes
- Bauverwaltung, Bauleitplanung, Betreuung der gemeindliche Tief- und Hochbauprojekte (wie Neubau Kindergarten, Neubau Feuerwehrgerätehaus, Sanierung Kulturscheune)
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulwesen
- Geschäftsstelle des Gemeinderats mit Sitzungsvorbereitung und -teilnahme
- Ortsrecht und Satzungen
- Gebäudemanagement
- Zuschusswesen

Änderungen und Ergänzungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit Fachrichtung Kommunalverwaltung oder B.A. Public Management (gehobener Verwaltungsdienst)
- Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Sie arbeiten gerne im Team und haben eine verantwortungsbewusste und eigenständige Arbeitsweise
- Führungs- und Berufserfahrung sind von Vorteil, aber nicht zwingend Voraussetzung
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Gute IT- und EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Führungsverantwortung und hoher Selbstständigkeit
- Umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung nach EG 11 TVöD
- Die Möglichkeit eines Dienstrads

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per Mail an: service@gaiberg.de



@gemeinde_gaiberg



@Gemeinde Gaiberg



www.gaiberg.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Werner (Hauptamtsleitung) unter 06223/9501-25 und Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel unter 06223/9501-31 gerne zur Verfügung.

Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2025

Zusammenfassung der Beschlüsse:

Vorstellung Planung Ruhehain

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwurfsplanung für eine Urnenwiese mit befestigter Fläche und Sitzgelegenheit im vorderen Bereich. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung in die Wege zu leiten.

WIR SUCHEN SIE
JETZT BEWERBEN!



gaiberg

Die **Gemeinde Gaiberg** mit ca. 2.400 Einwohner hat zum **01.01.2025** eine **unbefristete Stellen** als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit (70-100 %)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Begleitung der Entwicklung und Führen von Entwicklungsgesprächen
- Dokumentation
- Eingewöhnung von Kindern
- Konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen der Gruppe
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir erwarten:

- Sie sind pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG BW
- Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Sie arbeiten gerne im Team und übernehmen gerne Verantwortung
- Sie haben den Wunsch Kinder in ihrer Entwicklung professionell zu begleiten und zu fördern

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, eigenverantwortliche Tätigkeit im Schichtdienst (Montag-Freitag)
- ein vielseitiges Aufgabenspektrum und Mitarbeit in einem engagierten Team
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung gem. TVöD SuE
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per Mail an: service@gaiberg.de



@gemeinde_gaiberg



@Gemeinde Gaiberg



www.gaiberg.de

Für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Huber-Dasting (Kindergartenleitung) unter 06223/48004 und

Frau Werner unter 06223/9501-25 gerne zur Verfügung.

Neufassung der Hauptsatzung zum 01.02.2025

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung zum 01.02.2025 mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Neufassung der Polizeiverordnung

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung einstimmig.

Ladesäule für Elektro-Carsharing

Standortfestlegung und Beauftragung des Vertragsabschlusses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Das Angebot der Firma „deer GmbH“ bezogen auf eine Ladesäule mit folgender Ladeleistung: 2* 25 kW im öffentlichen Raum zuzüglich eines E-Carsharing-Fahrzeuges wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit der deer GmbH abzuschließen. Die Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Neubau Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Blechenerarbeiten an die Firma Reinhardt aus Bad Rappenau als wirtschaftlichstes Angebot in Höhe 150.207,01 € brutto zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Metallbau und die Verglasung an die Firma Hestermann aus Mosbach als wirtschaftlichstes Angebot in Höhe von 128.948,40 € brutto zu vergeben.

Sanierung Bammentaler Str. 51 - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierungsarbeiten an die Firma Maria & Björn Brantl GbR zu einem Preis von 26.561,22 € brutto zu vergeben.

Haushaltsplan 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung
2. Die mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 in der vorliegenden Fassung
3. Den vorgelegten Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit mittelfristiger Finanzplanung 2024-2028

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nimmt die Spenden laut Spendenliste an.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die genehmigten Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates finden Sie unter www.gaiberg.de

Hauptsatzung der Gemeinde Gaiberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) hat der Gemeinderat am 22.01.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§1 Gemeinderatsverfassung

Venrualtungsorgane der Gemeinde Gaiberg sind der Gemeinderat und der Bürgermeister

II. Gemeinderat

§2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Venrvaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat, den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überrracht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

GEMEINDENACHRICHTEN

Bürgermeisteramt Gaiberg

Telefon-Sammelnummer: 9501-0

Faxnummer 9501-40

Sprechstunden

montags	8.00 bis 12.00 Uhr	und von 14.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	
mittwochs		Geschlossen
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	

Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag ist das Rathaus geschlossen. Sprechstunden bei der Bürgermeisterin auch außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten auf Anmeldung.

Frauenhaus Heidelberg Tel. 06221 833088

Nachbarschaftshilfe Tel. 9530-91

Feuerwehr Gaiberg Tel. 9501-30

Notruf Tel. 112

Polizei-posten Meckesheim Tel. 06226 1336

Wassermeister Tel. 925560

Betreuungseinrichtungen

Kindergarten „Bergnest“ Tel. 48004

Kindergartenleiterin Frau Huber-Dasting Tel. 9501-28

Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: kindergarten@gaiberg.de

Kinderkrippe Gänseblümchen Tel. 0176 62374767

Kleinkindbetreuung

Tagesmutter in Gaiberg: Frau Christiane Kaserer,

Hermann Löns Str. 1 Gaiberg Tel. 971760

Schulkindbetreuung a. d. Kirchwaldschule

* Kernzeitbetreuung

* Flexible Nachmittagsbetreuung

* Ferienbetreuung

Öffnungszeiten:

7.00 - 8.30 Uhr und 12.00 - 16.30 Uhr (Fr. bis 15.00 Uhr)

Leitung: Tel. 0159 06719906

E-Mail: schulkindbetreuung@gaiberg.de

Kirchwaldschule Gaiberg

Rektorat Tel. 49282

Gemeindebücherei

E-Mail buecherei@gaiberg.de

Herr Nikolajewicz Tel. 9501-34

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungskalender

11.01.2025 Christbaum-Sammelaktion der

Jugendfeuerwehr in ganz Gaiberg

12.01.2025 Neujahrsempfang der Gemeinde Gaiberg,

BürgerForum „Altes Schulhaus“, 11.00 Uhr

13.01.2025 KliBA-Beratungstermin,

BürgerForum „Altes Schulhaus“, 16.00 - 18.00 Uhr

Änderungen bitte an: Angelika Häß

Telefon: 9501-10, E-Mail: amtsblatt@gaiberg.de

§3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte)

§3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenen

sowie beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
 1. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (4) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (5) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses gegeben.
- (6) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € beträgt;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall.
- (7) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, können dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überreichen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des

Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§7 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde beider Entscheidung über
 - 1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs.2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 3a BauGB),
 - 1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),wenn in den Fällen 1.1 bis 1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),
 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall,
 4. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 3,
 5. Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß §15 BauGB,
 6. die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,

IV. Bürgermeister

§8 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit

§9 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben

und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall;
2. den Holzverkauf aus dem Gemeindewald im Rahmen der jährlichen Bewirtschaftungspläne in unbegrenzter Höhe,
3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall;
4. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsangestellten, Aushilfsarbeitern und Praktikanten;
5. die Gewährung von unvezinslichen Lohn- und Gehaltsvorschußen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 500 € im Einzelfall;
7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 7.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 7.2. über 3 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 7.500 €,
8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 € im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 € im Einzelfall;
11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 € im Einzelfall;
12. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
13. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen
14. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des §2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
15. die Erklärung des Verzichtes zur Ausübung des Vorkaufsrechts an bebauten und unbebauten Grundstücken gem. §24 BauGB ff.
16. die Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer

V. Schlussbestimmungen

§10 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. Februar 2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 05. Juli 2013 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gaiberg, den 23.01.2025

Müller-Vogel, Bürgermeisterin

POLIZEIVERORDNUNG der Gemeinde Gaiberg

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen

§3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich be-

lästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21:00 Uhr bis 8:00 Uhr nicht benutzt werden. Zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr muss der Spielbetrieb auf das Ruhebedürfnis der Anlieger Rücksicht nehmen. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, also Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 08:00 Uhr und ganztägig an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§6 Lärm durch Tiere

- (1) Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
- (2) Das Gleiche gilt sinngemäß für das Halten anderer Tiere, insbesondere von Geflügel

§7 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahnräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftträdern in Tor-einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§8 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§9 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§10 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete, mit einem dicht schließenden Deckel versehene Behälter bereitzustellen. Sie sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich, zu leeren.

§11 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird

- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (SS 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Auf Verlangen von anderen Personen sind Hunde anzuleinen bis sich diese wieder in einem ausreichenden Abstand zu dem Tier befinden, Die Vorschriften über die Leinenpflicht in der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§12 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§13 Fütterungsverbote für Tiere

- (1) Die Fütterung von Tieren ohne erkennbaren Tierhalter oder Tierführer ist auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen untersagt.
- (2) Die Fütterung von Wildtieren ist auf öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen grundsätzlich untersagt. Ausgenommen hiervon sind Wildtiere in, zur Fütterung ausdrücklich ausgewiesenen, Gehegen.
- (3) Wird ein Tier im Beisein von oder durch den Tierhalter oder Tierführer an einem unter (1) bezeichneten Ort gefüttert, so sind Futtermittel, die das Tier nicht zu sich nimmt, durch den Tierführer zu entsorgen. Lässt sich der Tierführer nicht bestimmen, trifft diese Pflicht den Tierhalter.
- (4) An den unter (1) genannten Orten darf auch kein Futter, das für Tiere bestimmt ist, ausgelegt werden.

§14 Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§16 Plakatträger und Informationsstände Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Es ist untersagt, öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen, die zu ihnen gehörenden Einrichtungen oder Bäume oder sonstige fremde Sachen ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten zu beschriften oder zu bemalen, mit Plakaten zu bekleben oder Plakate an sie zu nageln oder zu heften.
- (2) Auf und an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es untersagt,
 1. Plakatträger (Plakatsäulen, Plakatständer, Anschlagtafeln o. ä.) aufzustellen oder anzubringen, Informationsstände zu errichten oder zu unterhalten,
 2. außerhalb baurechtlich genehmigter oder nach sonstigen Rechtsvorschriften zulässiger Plakatträger zu plakatieren.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Ver-

ansteller oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§17 Vertrieb von Druckschriften

Wer Druckschriften auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen vertreibt oder vertreiben lässt, muss weggeworfene oder nicht ordnungsgemäß zugestellte Druckschriften, die zu einer erheblichen Verschmutzung der unmittelbaren Umgebung des Verteilungsortes geführt haben, unverzüglich zu beseitigen.

§18 Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen

- (1) Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.
- (2) Die Vorschriften des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes bleiben unberührt.

§19 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
 5. Gegenstände wegzuworfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§20 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich gestört werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Bekämpfung von Ratten

§21 Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1) Die Eigentümer von
 1. bebauten Grundstücken,
 2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
 3. Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen,sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Gemeinde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen (zu lassen). Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vernichtet sind.
- (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Ortlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist an Stelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§22 Bekämpfungsmittel

Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach der entsprechenden EU-Verordnung vom 1. Januar 2013, genauer gesagt nach der Biozid-Verordnung Nr.528/2012

§23 Beseitigung von Abfallstoffen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§24 Schutzvorkehrungen

- (1) Das Gift ist so auszulegen, dass andere Tiere und Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.
- (2) Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.
- (3) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 21 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.

§25 Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies nicht möglich ist - erschweren.

§26 Duldungspflichten

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Gemeinde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Bei einer nach § 27 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinen Grundstücken zu dulden.

§27 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Gemeinde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 21 Verpflichteten für die ganze Gemeinde oder einen Teil des Gemeindegebiets anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, während dessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden.
- (3) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 21 Verpflichteten zu tragen.

Abschnitt 6

Anbringen von Hausnummern

§28 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7

Schlussbestimmungen

§29 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§30 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 4. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 auch Kinderspielplätze benutzt,
 5. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 6. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 7. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern an-

lässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,

8. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
9. entgegen § 1 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
10. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
11. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
12. entgegen § 11 Abs.2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
13. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
14. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 13 Tiere auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen füttert oder an den genannten Orten für Tiere bestimmtes Futter auslegt,
16. entgegen § 14 Bienenstände aufstellt,
17. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
18. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
19. entgegen § 17 Verschmutzungen durch Druckschriften nicht unverzüglich beseitigt,
20. entgegen § 18 Zelte oder Wohnwagen und Wohnmobile aufstellt,
21. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
22. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
23. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
24. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
26. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
27. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
28. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
29. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
30. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
31. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
32. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
33. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
34. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeäte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,

35. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 36. entgegen § 20 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 37. entgegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Gemeinde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchführt oder die Bekämpfungsmaßnahmen nicht so lange wiederholt, bis sämtliche Ratten vernichtet sind,
 38. entgegen § 23 vor Beginn der Rattenbekämpfung Abfallstoffe nicht entfernt,
 39. entgegen § 24 Abs. 1 und 2 die Schutzvorkehrungen nicht beachtet,
 40. die in § 25 vorgeschriebenen Vorkehrungen nach Beendigung der Rattenbekämpfung nicht trifft,
 41. als Verpflichteter entgegen § 26 den Beauftragten der Gemeinde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke nicht gestattet und auf Verlangen keine Auskunft erteilt oder bei einer nach § 27 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück nicht duldet,
 42. entgegen § 28 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht oder eine unleserliche Hausnummer nicht unverzüglich erneuert oder nicht entsprechend anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, so weit eine Ausnahme nach § 29 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen bis zu 500 Euro, geahndet werden.

§31 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die frühere Polizeiverordnung vom 24.03.2005 außer Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gaiberg, den, 23.01.2025

Ortspolizeibehörde

Petra Müller-Vogel, Bürgermeisterin

Haushaltsrede der Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

Liebe Gaibergerinnen und Gaiberger,

liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

liebe Frau Dorn,

das Jahr 2024 liegt nun hinter uns und es war nicht weniger fordernd als die Jahre zuvor.

Gemeinsam haben wir viel erreicht. Herzlichen Dank!

Ich begrüße Sie/Euch alle herzlich zur Entscheidung über den Haushalt der Gemeinde Gaiberg für das Jahr 2025. In einer Zeit voller He-

erausforderungen ist es wichtiger denn je, unseren Haushalt mit Weitsicht aber auch verantwortungsvoll zu gestalten.

Deutschland steht aktuell vor einer Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen. Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels, die Sicherung der Energieversorgung, die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie die Bewältigung von globalen Krisen wirken sich auch auf kommunaler Ebene spürbar aus. Hinzu kommt eine nach wie vor fragliche Konjunktur, die trotz vorsichtiger Erholung durch internationale Unsicherheiten und hohe Inflationsraten belastet bleibt.

Trotz dieses schwierigen Umfelds können wir mit Stolz auf unsere Gemeinde blicken. Gaiberg zeichnet sich durch seine hohe Lebensqualität, seinen Gemeinschaftssinn und seine naturnahe Lage aus. Insbesondere das Engagement und die Hingabe im Ehrenamt sind hervorragend für unsere Gemeinschaft. Den Menschen, die so viel Gutes Tun und helfen, gebührt mein ganz besonderer Dank.

Wir profitieren von diesem engagierten Miteinander, einer noch guten Infrastruktur und einer funktionierenden Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Landratsamt. Diese Stärken geben mir die Zuversicht, dass wir im Gemeinderat auch in herausfordernden Zeiten solide und zukunftsorientierte Entscheidungen treffen werden.

Unser Ziel ist es, die Balance zwischen notwendigen Investitionen und einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln zu wahren. Dabei bleibt Gaiberg ein Ort, der Raum für Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung bietet.

Fatal ist, dass 80 Prozent der Landkreise Baden-Württembergs ihre Haushalte aus den laufenden Einnahmen nicht mehr ausgleichen können. Im Bundesgebiet sind es 4 von 5.

Auch im Rhein-Neckar-Kreis steigen die Kosten zur Bewältigung aller Aufgaben unaufhörlich weiter. Hinzu kommt die fehlende Entlastung von Bund und Land. Die steigende Kreisumlage führt auch in Gaiberg zu einer Mehrbelastung. Damit ist Gaiberg aber nicht allein. Alle Kommunen müssen sich dieser Herausforderung stellen.

Fast 70% der Städte und Gemeinden konnten 2024 schon keine ausgeglichenen Haushalte mehr vorlegen. Planerisch gehörte auch Gaiberg mit einem erwarteten negativen Ergebnis von 213.000 Euro dazu.

Wir werden jedoch aller Voraussicht nach, mit einem positiven Ergebnis und damit besser als geplant abschließen. Erfreulich ist insbesondere, dass wir auch im letzten Jahr keine Kreditaufnahme benötigten, obwohl wir im Haushalt mit 1.500.000 € geplant hatten. Unsere Schuldenfreiheit hilft uns weiter bei der Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben.

Kommen wir zum eigentlichen Punkt der Tagesordnung: Dem Einbringen des Haushalts 2025 der Gemeinde Gaiberg.

Tanja Edinger, die Leiterin der Kämmerei, wird den Haushalt gleich detailliert in Zahlen vorstellen. Wie in den Vorjahren stemmen wir ein stolzes Investitionsvolumen und sorgen dafür, dass Gaiberg auch in Zukunft lebens- und liebenswert bleibt.

Den ordentlichen Erträgen von 6.932.500 € stehen auch Ausgaben von 6.856.900 € gegenüber. Sehr erfreulich ist hierbei die verbesserte Einnahmesituation. Diese ist auf Veränderungen bei den Einwohnerzahlen zurückzuführen. Positiv ist auch, dass letztes Jahr 239 Menschen in Gaiberg eine Heimat gefunden haben, deutlich weniger Menschen sind weggezogen, was aktuell zu einer Einwohnerzahl von 2506 zum Stand 30.06.2024 führt.

Der Haushaltsplan weist 2025 ein Überschuss der Einnahmen von 75.600 € aus. Im laufenden Jahr planen wir eine Kreditaufnahme von 2 Mio €. Diese ist jedoch abhängig vom Baufortschritt der Infrastrukturmaßnahmen. Leider wird es ohne Kredite in den kommenden Jahren nicht gehen. Es ist aber gut investiertes Geld. Nur mit funkti-

onierenden Wasserleitungen und Abwasserkanälen, mit zeitgemäßen Kinderbetreuungseinrichtungen und einer gut ausgestatteten Feuerwehr wird Gaiberg die Herausforderungen der Zukunft meistern können.

Unsere Personalaufwendungen erhöhen sich in der aktuellen Finanzplanung deutlich. Dies liegt unter anderem an stark steigenden Beiträgen zur Sozialversicherung. Zusätzlich wurden 5 % Lohnerhöhungen bei den Gehältern mit eingeplant. Sollte der Abschluss geringer ausfallen, wären die tatsächlichen Ausgaben dann natürlich ebenfalls geringer. In Zeiten des Fachkräftemangels und einer Konjunkturlaute sollten wir aber auch an die Mitarbeitenden denken. Sie sind das Kapital der Gemeinde und kümmern sich um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Sie sorgen dafür, dass Anträge bearbeitet, Müllimer geleert und Straßen geräumt werden. Auch unser Friedhof und die Spielplätze wären ohne die Bauhofmitarbeiter nicht so gepflegt.

Aktuell arbeiten in unseren Einrichtungen, dem Bergnest, der Bücherei, der Kirchwaldschule, der Kernzeitbetreuung, dem Bauhof und im Rathaus zusammen 37 Menschen. Viele davon in Teilzeit, fünf Minijobs zählen ebenfalls dazu.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für mich als Bürgermeisterin die wertvollste Ressource der Gemeindeverwaltung sind, und die sich gerade auch in nicht enden wollenden Krisenzeiten für die Menschen in Gaiberg einsetzen. Ich bin stolz auf mein Team und sehr dankbar dafür.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
lassen Sie mich auf einige Themen eingehen.

Bildung und Teilhabe:

Die Schülerzahlen in der Kirchwaldschule steigen. Dies ist sehr erfreulich und sichert den Fortbestand unseres Schulstandortes. Um einen zeitgemäßen Unterricht abhalten zu können wird ein weiteres Klassenzimmer mit einer digitalen Tafel ausgestattet.

Der Rohbau des neuen Kindergartens ist fast abgeschlossen. Der herausfordernde Teil wird sicherlich der Innenausbau. Dafür werden 3 Mio. € Finanzmittel für 2025 zur Verfügung gestellt. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

Vor einigen Jahren wurde die vom Kindergarten genutzte Nikolaushütte abgerissen. Sie war baufällig. Für einen Ersatz wurde ebenfalls Geld eingestellt.

Leider konnte der geplante behindertengerechte Ausbau der Bushaltstellen noch nicht begonnen werden. Dafür wird in diesem Jahr mit einem Förderbescheid gerechnet, Planungskosten stehen für 2025 aber bereits im Haushalt. Bisher sind nur die Haltestellen an der ev. Kirche und im Gewerbegebiet für behinderte Menschen geeignet.

Kultur:

Die Entkernung der Hessener Scheune hat ebenfalls bereits begonnen. Die Sanierung wird folgen und das notwendige Geld wurde eingeplant. Diese Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg mit über 900.000 € gefördert. Kultur verbindet, inspiriert und schafft Identität. Hier in Gaiberg tragen wir dieser Bedeutung Rechnung, indem wir der Kultur einen festen Platz geben werden.

Umwelt- und Naturschutz:

Das Förderprogramm für Steckersolaranlagen wird weitergeführt.

Ebenso werden Kindergarten, Feuerwehrhaus und Kulturscheune mit einer PV-Anlage ausgestattet.

Für den Fahrradweg zwischen Bammental und Gaiberg wird Geld bereitgestellt.

Eine Schnellladestation für Elektrofahrzeuge mit angeschlossenen Carsharing soll an der Panoramastraße entstehen. Auch dafür wurde Geld eingeplant.

Und Gaiberg führt gemeinsam mit weiteren 5 Kommunen eine Wärmeplanung durch.

Infrastruktur:

Wir investieren in die Reparatur des schadhaften Kanales zwischen der Hauptstraße und dem Festplatz in diesem Jahr 225.000 €, weitere Kosten sind in 2026 eingeplant. Damit verbinden wir die bereits in den Vorjahren ertüchtigten Kanäle.

Der Bau des neuen Feuerwehrhauses wird im Frühjahr beginnen. Dafür sind Mittel im Haushalt eingeplant. Zusätzlich werden bei einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Kreis neue Handfunkgeräte angeschafft. Unsere Feuerwehr ist ein elementarer Bestandteil unserer alltäglichen Sicherheit. Nur durch eine moderne und gut ausgestütete Feuerwehr garantieren wir eine bestmögliche Soforthilfe im Ernstfall.

Auf dem Friedhof soll der Ruhehain nach einer Umplanung endlich gebaut werden.

Soziales:

Die Vereine erhalten auch in diesem Jahr die bekannte Jugend- und Vereinsförderung.

Für die Jugend soll im Vereinsheim des SC Gaiberg der Jugendtreff weitergeführt werden. Hierzu sind wir aktuell im Kontakt mit dem Sportverein.

Nach der Testphase des Bürgerautos wird dieses weitergeführt. Ehrenamtliche halten Seniorinnen und Senioren im Ort mobil. Für die Miete des Fahrzeugs wurden entsprechende Mittel eingeplant.

Für die steigende Zahl an Flüchtlingen wird die Gemeinde neue Unterkünfte anmieten müssen.

Der heute zu beschließende Haushalt für das Jahr 2025 ist unser Fahrplan für Gaiberg.

Herzlichen Dank an die Kämmerin Tanja Edinger und die Kolleginnen des Rathauses für die sorgfältige und weitsichtige Planung.

Meine Damen und Herren,

wir leben in Zeiten mit zahlreichen Krisen, die auch an unserer Gemeinde nicht spurlos vorbeigehen. Ihre gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen beeinflussen unser Zusammenleben und unsere Finanzen.

In diesen Zeiten ist es ein besonderer Lichtblick, wenn ich sehe, wie die Menschen in Gaiberg sich gegenseitig helfen. Wie sie sich solidarisch zeigen mit ihren Mitmenschen, die Leid, Gewalt und Ungerechtigkeit erfahren. Wie sie im Ehrenamt beispielsweise Weihnachtsgeschenke für Obdachlose sammeln oder den Jugendtreff betreuen, den Seniorinnen 70+ ein Angebot bieten und sich auch für die Tierwelt einsetzen, beispielsweise die Krötengruppe.

Unser Zusammenhalt wird auch weiterhin entscheidend sein, um den zahllosen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam und entschlossen zu begegnen. Dafür ist es notwendig, unseren Ort zukunftsfest zu machen. Wir dürfen Gaibergs Zukunft weiterhin nicht nur diskutieren, sondern müssen sie -wie in den letzten Jahren- gemeinsam gestalten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Petra Müller-Vogel

Haushaltsrede der Kämmerin Tanja Edinger zur Verabschiedung des Haushaltes 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein alter politischer Grundsatz in der Demokratie lautet: „Regierungen kommen und gehen, die Verwaltung bleibt“

In den letzten Jahren wird eine Krise von der nächsten abgelöst. Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Nahost-Krise... und nun müssen wir uns auch mit den Folgen der gescheiterten Ampelkoalition auseinandersetzen. Neue Gesetze und Förderprogramme werden erst mit

einer neuen Bundesregierung erfolgen, wodurch auch die finanziellen Unsicherheiten in den kommenden Monaten bestehen bleiben werden. Das macht es uns nicht gerade einfacher.

Durch ein gesamtstaatliches Leistungsversprechen werden immer mehr neue oder ausgeweitete Aufgaben auf die Kommunen übertragen, die wir finanziell und personell erfüllen müssen.

Für den Gaiberger Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde der Haushaltserlass des Innenministeriums Baden-Württemberg, sowie die Orientierungsdaten nach der Oktober-Steuerschätzung und der Regionalisierung vom Oktober 2024 zu Grunde gelegt.

Erste Beratungen fanden bereits während der Klausurtagung im Oktober statt. In der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 9. Januar 2025 wurde der Haushaltsplan ausführlich beraten und dieser hat dem Gemeinderat die Annahme ohne Änderungen empfohlen.

Der Ergebnishaushalt weist erfreulicherweise ein positives Ergebnis in Höhe von 75.600 € aus. Den ordentlichen Erträgen von 6.932.500 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.856.900 € gegenüber. Mit diesem veranschlagten Überschuss kann dem haushalts- und finanzpolitischen Ziel der sog. intergenerativen Gerechtigkeit im Jahr 2025 vollumfänglich Rechnung getragen und der Haushalt ausgeglichen werden.

Die wichtigsten Erträge kommen nach wie vor vom Land. Mit einer Gesamtsumme von knapp 4,2 Mio. € machen die Einkommensteueranteile und FAG-Zuweisungen rd. 60 % der Erträge des Ergebnishaushaltes aus. Fast die Hälfte von dem was das Land gibt, nimmt es aber auch wieder. Knapp 28 %, also über 1,9 Mio. € der Gesamtaufwendungen gehen wieder an das Land zurück. Hierunter fällt z.B. die um 3,75 %, in Summe über 80.000 €, gestiegene Kreisumlage mit 1,1 Mio. € und die FAG-Umlage mit knapp 800.000 €.

Die Personalausgaben liegen in diesem Jahr bei 2.258.800 €.

Ein weiterer stetiger Anstieg ist bei den Sach- und Dienstleistungen festzustellen. Seit der Umstellung auf NKHR müssen sämtliche Herstellungs- und Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt verbucht werden. Diese liegen bei 987.900 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 557.700 € umfassen u.a. Planungskosten, Bürobedarf, Versicherungsbeiträge, Steuern, Sachverständigen- und Rechtsberatungskosten.

Die Abschreibungen resultieren aus der planmäßigen Abnutzung gemeindlichen Vermögens und liegen im Haushaltsjahr 2025 bei 505.100 €. Die Intensivierung der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren führt damit zwangsläufig zu weiter steigenden bilanziellen Abschreibungen und dauerhaften Belastungen, die im gemeindlichen Haushalt refinanziert werden müssen.

Nach Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 75.600 €. Dieser Überschuss kann der nach derzeitigem Stand zum 01.01.2025 verfügbaren Rücklage in Höhe von knapp 5,6 Mio. € zugeführt werden. Diese Rücklage konnte aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2019 bis 2023 in Höhe von rd. 5,8 Mio. €, abzüglich dem geplanten negativen Ergebnis im Jahr 2024 in Höhe von 213.000 € gebildet werden. Der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 liegt bei einem geplanten positiven Ergebnis von 75.600 € dann bei 5.670.000 € (s. Seite 204).

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, die zahlungswirksam sind, werden als Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt. Dies sind in der Regel alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Abschreibungen, der Auflösung der Investitionszuschüsse und evtl. Rückstellungen. Die Differenz hieraus ergibt den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, der in diesem Jahr bei 380.900 € liegt.

Für Investitionstätigkeiten ist im Jahr 2025 eine noch nie da gewesene Rekordsumme in Höhe von 6.123.000 € geplant. Darunter fallen u.a.

Kosten für die Baumaßnahmen „Neubau Kindergarten“, „Feuerwehrhaus“, „Kulturscheune“ und die Sanierung des Kanalnetzes.

Als Einnahmen aus Investitionstätigkeit ist die Veräußerung der letzten Grundstücke im Baugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“, sowie Investitionszuschüsse geplant. Mit diesen Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.863.300 € sowie dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts können im Planjahr die Auszahlungen im Finanzhaushalt nicht ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Der Finanzierungsmittelbedarf von 3.878.800 € kann durch die vorhandenen liquiden Eigenmittel nicht gedeckt werden, so dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € erforderlich wird. Der voraussichtliche Stand der liquiden Eigenmittel zum Jahresende liegt bei rd. 900.000 €.

Wir konnten in 2024 erfreulicherweise noch schuldenfrei bleiben. In 2025 wird jedoch, zur Sicherung der Liquidität, diese Neuverschuldung unumgänglich sein.

Mittelfristige Finanzplanung

Das in der Finanzplanung 2025 bis 2028 beabsichtigte enorme Investitionsvolumen in Höhe von 13,3 Mio. € kann nur durch weitere Kreditaufnahmen finanziert werden. Falls alle Projekte der Finanzplanung umgesetzt werden, wird bereits im Jahr 2026 nochmal eine Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. € und 2027 weitere 1,5 Mio. € erforderlich sein. Zur Finanzierung sind außerdem Grundstücksveräußerungen in Höhe von 1,1 Mio. € und Zuschüsse von 2 Mio. € geplant.

Auch die Planungen der Ergebnishaushalte der Jahre 2026 bis 2028 weisen durchgängig negative Ergebnisse aus.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beim Eigenbetrieb der Wasserversorgung stehen im Erfolgsplan den ordentlichen Erträgen von 331.600 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 332.700 € entgegen, was ein negatives Gesamtergebnis von 1.100 € ergibt. Investitionsmaßnahmen sind im Jahr 2025 nicht geplant.

Für die Darlehen werden Tilgungen in Höhe von 47.200 € fällig. Der Schuldenstand liegt dann Ende 2025 beim Eigenbetrieb bei 680.802 €.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise kann mit diesem Haushaltsplan der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass auch ein sorgfältig aufgestellter Haushaltsplan nie alle Risiken und Unsicherheiten vollständig ausschließen kann. Die Finanz- und Haushaltspolitik ist stets Veränderungen unterworfen.

In den kommenden Jahren wird ein Ausgleich im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt noch schwerer bzw. gar nicht mehr erreichbar sein. Durch die beschlossenen Investitionen steigt die Verschuldung im Kernhaushalt bis zum Jahr 2027 auf 7,5 Mio. €. Die Folgekosten wie Darlehenszinsen und Abschreibungen werden den Haushalt noch stärker belasten. Nach den Bauplatzverkäufen sind in den nächsten Jahren keine großen Einnahmen mehr zu erwarten. Kompromisse müssen in allen Bereichen eingegangen werden, da nicht für alle berechtigten Wünsche entsprechende Finanzmittel mehr zur Verfügung stehen werden. Dennoch hat die Gemeinde Gaiberg auch in schwierigen Zeiten notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen zum Teil bereits umgesetzt oder die Weichen dafür gestellt.

Gemäß langer Tradition möchte ich auch in diesem Jahr meine Haushaltsrede mit einem Zitat abschließen und habe dafür mal wieder Manfred Rommel gewählt:

„Finanzpolitik ist der hartnäckig unternommene Versuch, aus einer Ein-Liter-Flasche zwei Liter auszuschenken.“

Gaiberg, den 22. Januar 2025

Tanja Edinger (Kämmerin)

Stellungnahme des CDU Gemeindeverband Gaiberg zum Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Gaiberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
die Gemeinde Gaiberg steht vor einem herausfordernden, aber auch sehr spannenden Jahr. In unserer Haushaltsrede möchten wir auf die zentralen Themen und Aufgaben eingehen, die uns als Gemeinde im kommenden Jahr beschäftigen werden.

Kindergartenneubau

Der Neubau des Kindergartens ist ein Projekt, das für die Zukunft unserer Gemeinde von großer Bedeutung ist. Mit dem Bau wurde bereits im vergangenen Jahr begonnen. Mit der Fertigstellung rechnen wir im Jahr 2026. Der Neubau ist nicht nur ein zentrales Projekt im Bereich der Kinderbetreuung, sondern auch ein Zeichen für die Förderung der Familienfreundlichkeit und den Ausbau unserer sozialen Infrastruktur. Wir alle wissen, wie wichtig gute Betreuungsangebote für unsere Kinder sind. Daher begrüßen wir, die CDU-Gemeinderäte, den Fortschritt dieses Projektes.

Neubau des Feuerwehrhauses

Ein weiteres großes Projekt, das wir 2025 beginnen wollen, ist der Neubau des Feuerwehrhauses. Die Feuerwehrröhre ist eine der wichtigsten Säulen unserer Sicherheitsinfrastruktur. Sie sorgt dafür, dass unser Ort im Notfall schnell und professionell unterstützt wird. Der Neubau wird nicht nur die Arbeitsbedingungen für unsere Feuerwehrleute verbessern, sondern auch die Einsatzfähigkeit und die Sicherheit für uns alle erhöhen.

Kulturscheune

Bereits seit November 2024 hat der Umbau der sogenannten Hessebauerscheune zur Kultur- und Festscheune in der Ortsmitte begonnen. Hier soll eine Begegnungsstätte entstehen, in der verschiedene kulturelle Veranstaltungen und Festlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger aus Gaiberg stattfinden können. Für den Erwerb und die Umbaumaßnahme wurde eine erhebliche Fördersumme vom Land bereits zugesagt.

Ruhehain auf dem Friedhof – Eine moderne Bestattungsform

Neben den bereits genannten Projekten, laufen bereits die Planungen eines Ruhehains auf unserem Friedhof. Dieser soll eine weitere, moderne Bestattungsform bieten, die den geänderten Bedürfnissen vieler Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Der Ruhehain soll in Zukunft auch Besucher des Friedhofs zum Verweilen einladen.

Weitere Modernisierungen und Investitionen in die Infrastruktur

Neben diesen großen Aufgaben ist es uns auch wichtig, kontinuierlich in die Modernisierung und Erneuerung unserer Infrastruktur zu investieren. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Straßen, Kanäle und Wasserleitungen auf dem neuesten Stand bleiben und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Fahrradweg von Gaiberg nach Bammental

Ein Thema, das uns als CDU-Gemeinderäte besonders am Herzen liegt, ist der Fahrradweg von Gaiberg nach Bammental. Wir sind fest davon überzeugt, dass dieser Fahrradweg ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Mobilität in unserer Region ist. Er würde nicht nur die Anbindung an das Umland verbessern, sondern auch einen Beitrag zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs leisten.

Wir werden uns weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieses Projekt nicht aus den Augen verloren wird. Wir wollen und brauchen diesen Fahrradweg!

Die Gemeinde Gaiberg steht vor großen finanziellen Herausforderungen, für die die vorhandene Liquidität und finanziellen Rücklagen nicht ausreichen werden. Ohne die geplanten Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren werden viele unserer genannten wichtigen Pro-

jekte nicht umsetzbar sein. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die mit einer Verschuldung einhergeht. Doch die Investitionen in unsere Gemeinde sind notwendig, um Gaiberg als lebens- und liebenswerten Ort auch noch für die zukünftigen Generationen zu erhalten.

Wie genau sich diese finanziellen Herausforderungen und die geplanten Kreditaufnahmen darstellen, können Sie den detaillierten Ausführungen unserer Kämmerin, Frau Edinger, entnehmen. Wir vertrauen darauf, dass wir mit einer soliden Finanzplanung und verantwortungsbewusster Haushaltsführung die bevorstehenden Aufgaben meistern können.

Fazit

Wir stehen vor einer spannenden Zeit voller Herausforderungen und Chancen. Die CDU-Gemeinderäte sind überzeugt, dass wir mit den geplanten Projekten, den notwendigen Investitionen und einer zukunftsorientierten Finanzplanung Gaiberg weiter nach vorne bringen können. Es ist unser Ziel, die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu steigern, die Infrastruktur zu verbessern und dabei gleichzeitig unsere finanzielle Stabilität zu wahren.

Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und sind bereit, die anstehenden Aufgaben gemeinsam anzugehen.

Für die Zusammenarbeit möchten wir uns bei der Bürgermeisterin, den Venruhaltungsangestellten und allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderats recht herzlich bedanken.

Dem Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Gaiberg wird zugestimmt.

Matthias Volkmann

Uwe Müller

Boris Kick

Christian Erles

Freie Wählervereinigung Gaiberg e.V.

Die etwas andere Rede zum Haushalt 2025

Auch das Jahr 2024 ging zu Ende in dem vieles anders wurde als gedacht und erwartet.

Der Krieg in der Ukraine dauert weiterhin an, wird überlagert durch den Nahostkonflikt. Der Konflikt zwischen Russland und Ukraine kommt nicht zu einem Ende.

Angriffe auf die Demokratie nehmen zu und haben wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Auswirkungen die bis zu verbalen Provokationen und Beleidigungen im täglichen Miteinander führen.

In einem Umfeld von wirtschaftlicher Ungewissheit müssen Kommunen eine zunehmende Anzahl von Pflichtaufgaben erfüllen wengleich Sie hierzu nicht ausreichend finanziell ausgestattet werden. Neben der Schaffung von Mehrwert in Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und Gemeinschaft sind auf Integration und Schutz von Geflüchteten zwingende Aufgaben für unsere Zukunft und das gesellschaftliche Miteinander.

Die Grundsteuerreform ist für manche ein Argernis, führt eher zu geringen Mehreinnahmen der Kommune erfordert aber enormen Personal und Verwaltungsaufwand durch unsere Gemeinde.

Wir müssen uns diesen Aufgaben stellen und zum Wohl der Gemeinde handeln.

Das Neubaugelände ist ein positiver Beitrag auch zum Haushalt der Gemeinde. Unsere Einwohnerzahl ist gestiegen, Grundstücke konnten verkauft werden.

Die lang ersehnte und vielfältig diskutierte Bebauung hinter der evang. Kirche ist wiederum in große Ferne gerückt.

Die bisherigen Haushalte mit hohem Vermögen, jedoch geringen Investitionen gehören der Vergangenheit an.

Die Gemeinde Gaiberg muss mit Kindergarten, Kanalnetz und Feuerwehrgebäude ihre Pflichtaufgaben erfüllen, schafft mit Kulturscheune

ne und Radwegausbau Angebote deren Kosten schwer zu stemmen sind. Es liegt uns der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit einem Umfang von 219 Seiten vor.

Die Vorberatung des Verwaltungsausschusses fanden am 08. Januar 2025 statt.

Eine große Anzahl noch größerer Maßnahmen stehen in 2025 an. Diese aufzuzählen ersparte ich den Zuhörern und Lesern.

Es bleibt aber ein Fazit:

Gaiberg muss sich weiterentwickeln und dies ist mit Kosten verbunden. Nur dadurch können attraktive Angebote für die Bürger entstehen und hierdurch ein Mehrwert für uns Alle geschaffen und aufrechterhalten werden.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, ihrer Leitung und bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank geht an die Kämmerin, Frau Edinger die uns auch in 2025 mit ihrem Fachwissen und ihrer Expertise sicher begleiten wird.

Wir, die Freie Wählervereinigung Gaiberg stimmen dem Haushaltsplan 2025 zu.

Gaiberg, den 20. Januar 2025

Carmen Himmelmann Manfred Müller Jochen Wallenwein

Haushalt 2025 – Stellungnahme der Grünen Liste Gaiberg

2024 konnten die meisten geplanten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, z. B. Kindergartenneubau, weitergeführt werden.

Wir begrüßen den Baubeginn der **Kulturscheune**. Zwar kommen hohe Kosten von ca. 1,6 Mio €, auf uns zu, davon werden aber 800.000 € vom Land BW gefordert. Uns ist die Bewahrung eines ortskernprägenden alten Gebäudes in Gaiberg wichtig. Zudem ergibt sich durch die vielfältige Nutzungsmöglichkeit ein Mehrwert für Bürgerschaft.

Wir begrüßen die Entscheidung für die jetzt kostengünstige Umsetzung des **Ruhehains** auf dem Friedhof an dem von uns ursprünglich vorgeschlagenen Areal.

Das in 2024 gekaufte **Wohnhaus** ausschließlich mit Geflüchteten zu belegen, halten wir für eine falsche Entscheidung. Für gelungene Integration wäre eine Vermietung sowohl an Geflüchtete wie an Einheimische sinnvoll gewesen.

Nach der **Grundsteuerreform** musste von der Gemeinde im Herbst 2024 der Hebesatz festgelegt werden. Diesen auf 200 festzulegen und dadurch ca. 50.000 € höhere Steuereinnahmen zu erzielen, halten wir in Anbetracht der notwendigen Investitionen und Bauprojekte für angemessen.

Sehr erfreulich finden wir, dass es trotz des Fachkräftemangels gelungen ist, neue **Mitarbeiter** für die Kinderbetreuung, die Verwaltung und den Bauhof einzustellen.

2025 sind große Investitionen für die begonnenen Bauprojekte, z.B. Feuerwehrhaus, sowie für die erforderlichen Kausalien notwendig.

Für den **Grundstückskauf** im Gebiet Mäuerlesäcker/Fritzenäcker für 2025 ca. 125.000 € einzuplanen, im Hinblick auf eine nicht beschlossene, eventuelle Erweiterung des Gewerbegebietes in Zukunft, halten wir nicht für angebracht.

Wir werden in Zukunft keinen ausgeglichenen Haushalt haben und müssen daher darüber nachdenken, wo wir Einsparungen vornehmen können.

Der **Verkauf des Areals hinter der ev. Kirche** ist aufgrund der Zurückhaltung des Investors nicht zustande gekommen und wird auch in 2025 wahrscheinlich nicht zu realisieren sein. So bleibt das Areal

bleibt weiter ungenutzt und der erwartete Erlös fehlt uns 2025. Der Entwurf, der jetzt nicht realisiert wird, entsprach keineswegs unseren Vorstellungen (kompakte, große Gebäude, die in eine Stadt aber nicht in eine Dorfmitte passen). Daher sollten wir 2025 darüber beraten, wie wir weiter mit dem Gelände umgehen wollen.

Nach der aktuellen Planung kann die Gemeinde die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen noch ausgleichen. Damit erfüllen wir die Vorgaben eines **ausgeglichenen Haushalts**. Der Ergebnishaushalt schließt mit 75.600 € ab.

Die notwendigen geplanten **Investitionen** 2025 übersteigen mit ca. 4 Mio. € die erwarteten Einnahmen von 1,8 Mio. €. Die liquiden Eigenmittel decken jedoch nur einen Teil, daher ist eine Darlehensaufnahme von € 2 Mio. erforderlich.

Auch für die Folgejahre werden Kreditaufnahmen notwendig sein.

Der für 2025 vorliegende Haushalt ist aus Sicht der Grünen Liste ein solider Entwurf, wir stimmen diesem zu. Wir danken der Kämmerin Frau Edinger für dieses gut aufbereitete Zahlenwerk, der Bürgermeisterin, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung und allen Gemeinderatskollegen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gaiberg, der 22.1.2025

Dr. Hans-Jürgen Hennrich

Gisela Klingmann

Haushaltsrede SPD & Aktive Gaiberger zum Haushalt 2025

Der Haushalt 2025

Das Volumen des Ergebnishaushalts 2025 liegt erneut bei einer Rekordsumme von fast 7.000.000 €. Das Rechenwerk schließt mit einem Überschuss von 75.600 €. Dem steht im Finanzhaushalt eine geringe []nterdeckung von 1912,80 € gegenüber. Die Ansätze basieren auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den prognostizierten Kostenentwicklungen, z.B. den zu erwartenden Lohnsteigerungen infolge von Tarifverhandlungen. Sie sind traditionell eher so bemessen, dass sie auch unvorhergesehene Entwicklungen bereits bei der Erstellung des Haushalts berücksichtigen, so dass wir auch 2025 wieder auf einen höheren Überschuss am Ende des Rechnungsjahres hoffen können.

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder waren in den vergangenen Jahre auf Rekordhöhe. Dies wirkte sich auch auf die Mittelzuweisungen an die Kommunen aus. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lässt allerdings befürchten, dass dies zukünftig anders werden könnte. Unabhängig davon reichten die Steuermittel trotz Rekordergebnissen bekanntlich nicht aus, die Aufgaben auf allen Ebenen zufriedenstellend zu finanzieren. Insbesondere den Kommunen werden immer neue Aufgaben übertragen, die sie als sogenannte Pflichtaufgaben erfüllen müssen. Die Finanzausstattung erfolgt jedoch nicht in gleichem Maße, sodass bereits jetzt der Großteil der baden-württembergischen Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt mehr aufstellen kann. In Gaiberg wird dies im Jahr 2025 noch möglich sein. In den Folgejahren wird sich Gaiberg aufgrund der hohen Investitionen allerdings in die Reihe der Gemeinden mit einer angespannten finanziellen Situation einreihen. Wohin diese Reise führt, ist nur schwer abzusehen. Ohne hinreichende Finanzausstattung werden die Gemeinden jedenfalls zukünftig nicht mehr in der Lage sein, die ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen.

Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln verhindert werden.

Rückblick

Die Verabschiedung des neuen Haushalts ist auch immer ein Grund, auf das abgelaufene Jahr zurückzublicken.

Die Grundstücke im Neubaugebiet sind mit wenigen Ausnahmen verkauft. Es ist ein junger lebendiger Ortsteil entstanden, der nach und nach fertiggestellt wird. Viele Grundstücke sind schon kreativ und liebevoll angelegt, so dass man wenig Phantasie braucht, um sich vorzustellen, wie grün und lebenswert das Gebiet in wenigen Jahren sein wird. Die Einwohnerzahl ist auch in Folge des Neubaugebiets erstmalig real über 2500 gestiegen, wodurch auch die Finanzmittel, die die Gemeinde vom Land pro Einwohner erhält gestiegen sind. Bei der Berechnung der Zuweisungen pro Eigentümer wirkt sich positiv aus, dass die von unseren Einwohnern gezahlten Einkommensteuern in die sogenannte Steuerkraftmesszahl einfließen und damit die regulatorischen Höhe der Zuweisung unmittelbar beeinflussen. Hier liegt Gaiberg im Rhein-Neckar-Kreis auf einem der vorderen Ränge.

Trotz hoher Investitionen in den letzten Jahren, ist Gaiberg durch die Vermarktung der Baugrundstücke im Neubaugebiet auch 2024 ohne die mehrfach prognostizierte Schuldenaufnahme ausgekommen und ist auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr schuldenfrei geblieben. Dies wird sich 2025 erstmals seit vielen Jahren ändern.

Geplant ist eine Kreditaufnahme von 2.000.000 €, unter anderem für die Errichtung des Kindergartens. Wenn in diesem Jahr planmäßig mit dem Bau des ebenfalls dringend benötigten neuen Feuerwehrhauses begonnen wird, werden in den kommenden Jahren weitere Kreditaufnahmen unausweichlich sein.

Die Instandsetzung und Instandhaltung des innerörtlichen Kanalsystems wird ebenfalls fortlaufend Kosten produzieren, die aus den laufenden Einnahmen nicht finanziert werden können und sich mittelfristig auch auf die Wasser- und Abwassergebühren auswirken werden. Nachdem die Großbaustelle „Kanalerneuerung Messplatz“ abgeschlossen worden ist, steht nun eine weitere große Maßnahme im Bereich der Hauptstraße an. Weitere, nicht so dringende Maßnahmen, werden nach einer entsprechenden Klassifizierung abgearbeitet.

Der Glasfaserausbau durch die „Deutsche Glasfaser“ hat leider immer noch nicht begonnen. Die Gemeinde versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Ausbau zu beschleunigen. Die Erschließung wird in verschiedenen Gemeinden nach und nach durchgeführt. Nach den Plänen wäre im Laufe des Jahres 2025 auch Gaiberg an der Reihe. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Ankündigungen und Voraussagen haben wir zunächst nur die Möglichkeit, den Fortgang abzuwarten und zu hoffen, dass 2025 zumindest mit dem Ausbau begonnen wird und spürbare Fortschritte erzielt werden. Schnelles Internet ist für eine moderne Wohngemeinde unerlässlich, um u.a. auch das Arbeiten im Home-Office zu ermöglichen. Bedauerlicherweise hat die Gemeinde auf die Umsetzung nur einen beschränkten Einfluss.

Planmäßig konnte mit dem Bau des neuen Kindergartens begonnen werden. Die Genehmigung wurde erteilt. Der Rohbau des Kindergartens ist fast fertiggestellt.

Wenn es nicht zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommt, kann der neue Kindergarten zum Kindergartenjahr 2026/2027 in Betrieb genommen werden und langfristig eine familienfreundliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung garantieren. Gleichzeitig entstehen, wie auch bereits im sanierten Rathaus, attraktive und zeitgerechte Arbeitsplätze, die auch die schwierige Gewinnung von Personal zukünftig erleichtern werden.

Der Baubeginn für das neue Feuerwehrhaus soll ebenfalls im Jahr 2025 erfolgen.

Auch für das Feuerwehrhaus muss mit einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahren gerechnet werden. Demzufolge kann sich auch die Feuerwehr in absehbarer Zeit auf ein neues „Zuhause“ freuen. Hier gilt im Übrigen das zum Rathaus und zum Kindergarten Gesagte entsprechend. Ein neues Feuerwehrhaus, das den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an Ausstattung und Sicherheit entspricht, ist Grundlage dafür, dass die Einsatzkräfte gut vorbereitet und geschützt in den Ein-

satz gehen können. Es wird auch für die Nachwuchsarbeit und die Erhaltung des Bestandes der aktiven Feuerwehrmitglieder wertvoll sein. Zu den Projekten hinzugekommen ist der Erwerb einer Scheune im Ortskern (gegenüber der evangelischen Kirche). Die Gemeinde hat das zum Kauf angebotene Schlüsselgrundstück erworben. Das Gebäude soll unter dem Arbeitstitel „Kulturscheune“ in einen vielfältig nutzbaren Veranstaltungsort umgebaut werden.

Erfreulicherweise hat die Gemeinde für diese Maßnahme eine Förderung erhalten, die in etwa die Hälfte der Kosten für den Umbau abdeckt, sodass mit den Arbeiten bereits begonnen werden konnte. Auch wenn der Erwerb und der Umbau der Scheune wegen der von der Gemeinde aufzubringenden Kosten im Gemeinderat nicht unumstritten ist, handelt es sich doch um eine Investition in die Zukunft, um zentral im Ort eine Begegnungsstätte für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zu schaffen und die Attraktivität des Ortes für seine Einwohner langfristig zu erhöhen.

Unklar ist leider weiterhin die Entwicklung des Areals um die evangelische Kirche.

Der ursprüngliche Investor ist im vergangenen Jahr aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgesprungen. Verhandlungen mit einem anderen Teilnehmer an dem damals durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb gehen nicht recht voran. Auch dort besteht eine merkliche Zurückhaltung.

Bedauerlicherweise wird vermutlich ein weiterer neuer Anlauf erforderlich werden, um in diesem Bereich die sinnvolle und auch erforderliche Innenverdichtung voranzubringen. Hiermit wird sich zu gegebener Zeit der Gemeinderat gemeinsam mit dem Dorfentwicklungsausschuss befassen.

Für etwas Aufregung hat die Neufestlegung der Grundsteuer gesorgt. Hier hat das Land Baden-Württemberg wieder einmal einen Sonderweg beschritten und als Maßstab für die Bemessung der Grundsteuer lediglich die Grundstücksfläche und den sogenannten Bodenrichtwert zugrunde gelegt. Für viele Grundstücke in Gaiberg wird sich hierdurch nicht viel ändern. Dessen ungeachtet ist es Gewinner und Verlierer geben. Insbesondere Eigentümer großer Grundstücke in den neueren Baugebieten, in denen die Bodenrichtwerte relativ hoch sind, werden höhere Beträge leisten müssen. Eigentümer kleinerer Grundstücke werden demgegenüber eher entlastet.

Wir haben die Problematik des vom Gesetzgeber nicht verbindlich vorgegebenen Leitbildes der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer bereits bei der Anhebung des Hebesatzes vor 2 Jahren erkannt und zunächst für eine moderate Anhebung plädiert, die dann auch beschlossen worden ist. Dies hat es ermöglicht, auf der Grundlage der jetzt feststehenden Zahlen einen Hebesatz festzulegen, der möglichst allen Eigentümern gerecht wird und dessen ungeachtet die schon vor zwei Jahren vorgenommene moderate Erhöhung der Grundsteuer berücksichtigt. Bereits heute steht fest, dass das Gesetzeswerk in vielen Verfahren gerichtlich überprüft werden wird, sodass die diesbezügliche Entwicklung abwarten bleibt.

Insgesamt kann für das Jahr 2024 angesichts dieser vielfältigen Aktivitäten eine positive Bilanz gezogen werden, wobei besonders erwähnenswert ist, dass die Schuldenfreiheit der Gemeinde, die seit 01.07.2022 besteht, auch im Jahr 2024 erhalten werden konnte.

Ausblick

Die geplanten Baumaßnahmen Kindergarten und Feuerwehrhaus werden kontinuierlich vorangebracht. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde, die erfüllt werden müssen. Die Kosten werden nicht aus dem laufenden Haushalt oder aus Rücklagen zu bestreiten sein. Die Zeit der Schuldenfreiheit wird damit vermutlich bereits im Jahr 2025 vorbei sein. Andererseits kann auch ein privater Bauherr sein Haus nicht ohne Kredite errichten. Den Belastungen stehen entsprechende langjährige Nutzungen gegenüber, die eine Schuldenaufnahme rechtfertigen. Dennoch ist es unbefriedigend,

wenn den Kommunen solche Pflichtaufgaben zugewiesen werden, ohne sie mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten. Die Zuschüsse für diese Vorhaben stehen im Übrigen in keinem Verhältnis zu den vielfältigen und kostspieligen Auflagen, die der Gemeinde gemacht werden.

Die Darlehenstilgung und die gestiegenen Zinsen müssen zukünftig finanziert werden. Diese Belastungen schränken den finanziellen Spielraum der Gemeinde für andere Ausgaben auf Jahre hin ein. Hinzu kommen die haushaltsrechtlichen Vorgaben, wonach die Gemeinde aus den hohen Investitionen auch noch Abschreibungen erwirtschaften soll. Nach dem Planansatz für das Jahr 2025 sind dies bereits 500.000 €, wobei die Neubaumaßnahmen hier noch gar nicht berücksichtigt sind. Das wäre jedoch nur möglich, wenn das Handeln der Gemeinde auf Gewinnerzielung gerichtet wäre. Bei einem Kindergarten oder der Unterhaltung und Ausstattung der Feuerwehr ist dies ersichtlich nicht der Fall und auch nicht möglich.

Aus gutem Grund hat das Land, das den Kommunen diese Vorgaben macht, diese Regelung nicht auf den Landeshaushalt ausgedehnt.

Die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde sind beschränkt. Gebühren dürfen nur kostendeckend erhoben werden. Dies ist bereits der Fall. Die Gebühren werden laufend überprüft und angepasst. Gravierende Beitragserhöhungen sind trotz der geschilderten Gesamtsituation nicht geplant. Die Grundsteuer wurde, wie dargestellt, nur moderat angehoben. Gewerbesteuererinnahmen sind in Gaiberg mangels größerer ertragsstarker Unternehmen zu vernachlässigen. Hier wird sich allenfalls unser neuer Discounter positiv auswirken. Andere Gemeindesteuern sind zu vernachlässigen.

Demzufolge ist Gaiberg vollständig auf die Landeszuweisungen angewiesen und hat selbst nur überschaubare Möglichkeiten seine Einnahmesituation zu verbessern.

Gaiberg beschäftigt aktuell 37 Beamte und Angestellte im Rathaus, in der Schule, in der Kernzeitbetreuung, im Kindergarten und im Bauhof. Unter Berücksichtigung der Teilzeitkräfte und der geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ergibt dies 26,5 Vollzeitstellen. Die Personalkosten machen entsprechend ca. 1/3 des Gesamthaushaltes aus. Dessen ungeachtet gibt es hier kein nennenswertes Einsparpotenzial. Ohne diese Mitarbeiter würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die laufenden Tarifierhandlungen werden zu weiter steigenden Personalkosten führen. Das können wir nicht beeinflussen. Trotz steigender Gehälter finden wir schon heute kaum qualifizierte Mitarbeiter für den Kindergarten oder den Bauhof. In der Verwaltung werden kompetente Kräfte offen von Nachbargemeinden oder größeren Verwaltungseinheiten abgeworben, die mit attraktiven Stellen locken, die es in einer kleinen Verwaltung nicht gibt. Auch diesem Wettbewerb müssen wir uns stellen, was zumindest durch die beschriebenen neuen und modernen Arbeitsplätze erleichtert werden könnte.

Insgesamt besteht dennoch die Hoffnung, dass die bislang erfolgreiche Finanzpolitik und der Einsatz von Ressourcen z.B. durch Grundstücksverkäufe und neue Gewerbeansiedlungen, auch zukünftig dazu führen wird, dass die Gemeinde handlungsfähig bleibt und zumindest einen Teil der Kosten aus eigenen Mitteln aufbringen kann, damit die Schuldenlast nicht zu hoch wird und Spielräume z.B. für die Vereinsförderung verbleiben. Jedenfalls für das Jahr 2025 sehen wir dies noch als gewährleistet an.

Fazit

Alles in allem liegt dem Gemeinderat wieder ein solider Haushalt vor, den Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel und unsere Kämmerin, Frau Edinger, in gewohnter Manier sorgfältig und detailliert aufgestellt haben. Von den Kosten für die Wartung der Kirchturmuhr i.H.v. 300 €, die die Gemeinde trägt, bis zu den Personalkosten in Höhe von ca. 2,3 Millionen € wurde wieder ein nachvollziehbarer und in sich schlüssiger Plan erstellt.

Der Verwaltungsausschuss hat den Haushalt vorbereitet. Gründe für nennenswerte Änderungen gab es nicht, so dass nach entsprechender Erörterung beschlossen wurde, den Haushalt in der jetzigen vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Abschließend dürfen wir uns bei Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und allen Gemeinderatskollegen und -kolleginnen für die gute und stets faire und ergebnisorientierte Zusammenarbeit bedanken.

Wir stimmen dem Haushalt ohne Einschränkung zu.

Dr. Alexia Arnold Bianca Lenz Eric Schuh

Abfuhrtermine der AVR Kommunal für Gaiberg



Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2025

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
4./18.	7./21.	11./25.	6.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
14./28.	3./17.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Im Programm der VHS Eberbach-Neckargemünd finden Sie viele spannende und inspirierende Angebote für Jung und Alt. Auch in Gaiberg werden laufend Kurse angeboten. Folgende Kurse finden im Februar statt, es gibt noch freie Plätze:

Aquarell-Trickkiste: Winter, ade (5-6 J.)

Samstag 15.02.25 von 10.30 -12.45, 1 Termin

Aquarell-Trickkiste: Winter, ade (6-11 J.)

Samstag 15.02.25 von 13.30 -16.30, 1 Termin

Aquarell-Trickkiste: Frühling oder Winter?

Samstag 15.02.25 von 17.00 -20.00, 1 Termin

Anmeldungen bitte über die Homepage der VHS Eberbach-Neckargemünd www.vhs-eb-ng.de, per E-Mail info@vhs-eb-ng.de oder auch telefonisch unter 06271-946210.

Eine persönliche Anmeldung in den Geschäftsstellen Eberbach oder Neckargemünd ist ebenfalls möglich.

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE GAIBERG



GEBURTSTAGE

06.02. Ilona Schmitt

75. Geburtstag

Dem Geburtstagskind – und allen ungenannten – entbieten Bürgermeisterin, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung herzliche Glückwünsche!

AUS DEN EINRICHTUNGEN



Gemeindebücherei Gaiberg

„Das habe ich noch nie vorher versucht, also bin ich völlig sicher, dass ich es schaffe.“
(Pippi Langstrumpf)

Liebe Leser:innen, liebe Kinder, ist das nicht ein SUP3r 746 H3U73? Wir können den Tag beginnen und einfach mal V3r5UCH3N wie Pipi zu denken. Übrigens können wir J3D3N 746 50 beginnen. Ich muss mich noch kurz FUr meinen KU6315CHr3183r 3N75CHU1D163N, der schreibt heute so K0M15CH3 Wörter. Ich bin aber fest D4V0N U83rZ3U67, dass Ihr den Text trotzdem 1353N könnt. Und sollte das nicht auf Anhieb 6311N63N, so probiert es einfach N0CH 31NM41 UND N0CH 31NM41 und D4NN P107Z11CH habt ihr es. Wenn man 37W45 4U5Pr0813r7 und es nicht gleich klappt, ist 35 V0N enormer Bedeutung, das kleine W0r7CH3N „noch“ vor das „nicht“ zu setzen. „Ich kann es N1CH7“ bedeutet, man bereits aufgegeben hat 35 ZU probieren. „1CH K4NN 35 noch nicht“ suggeriert, dass M4N 4UF dem Weg ist, es zu schaffen. Und 4M 83573N startet man, wie Pipi es oben gesagt hat, D4NN W1rD es bestimmt funktionieren. Puh Fr4673 einst Ferkel „Welchen Tag haben wir?“ Ferkel 4N7W0r7373 „Es ist heute.“ Darauf 54673 Puh „Ah, mein Lieblingstag.“

Machen Sie sich einen Veranstaltungstag D3r 63M31ND38UCH3r31 zu ihrem Lieblingstag und besuchen Sie am Freitag, den 04.04.2025 die „Lange Nacht der Bibliotheken“ im 8Ur63r5441. Diese beginnt ab 16:30 Uhr mit Bilderkino UND 135UN6 für Kinder, daran anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein 831 3553N UND Getränken und ab 19 Uhr spielt MundoArt & Drumgroup Handschlag Percussion aus Bammental 63M31N54M 1M Abendprogramm.

Herzlichst 1Hr 13173r der Gemeindebücherei

Vorschau Veranstaltungen 2025

- **04.04.2025** im Rahmen der Langen Nacht der Bibliotheken - Gisela Otto & Sascha Nikolajewicz (Kinderbuchlesung mit Bilderkino), gemütliches Beisammensein bei Essen und Getränken, Mundo Art & Drumgroup Handschlag Percussion – EINTRITT FREI, um Spenden wird gebeten.
- **18.05.2025 – 17.00 Uhr - UWE SPINDER – Fußballcomedy** – Der letzte Bundesligaspieltag ist passé und damit Sie nicht in das berühmte Sommerloch fallen, geben wir den Fußball- und Comedyfans und denen, die es werden wollen, am Sonntag, den 18.05.2025 noch einen Nachschlag. Vorverkauf ab März 2025.



Nutzen Sie auch unseren Online-Webshop zum Erwerb von Eintrittskarten:

<https://www.eventim-light.com/de/a/664220fc5085a858ac981799>

Die genauen Termine werden frühzeitig in der Presse und über Aushänge bekannt gegeben. Wir, das Büchereiteam, freuen uns auf Sie/euch und auf neue Leser*innen in unserer Gemeindebücherei!
Sascha Nikolajewicz
(Leiter der Gemeindebücherei)

AUS DEM ORTSGESCHEHEN



Freiwillige Feuerwehr Gaiberg

Am Samstag, den 25.1.2025, nahm ein Großteil unserer Mannschaft sowie das Team der Kommandanten an einem Ganztags-Seminar über

Kommunikation, Teambildung, Konfliktprävention und -bewältigung teil...Themen, die als „Übungsinhalt“ bei der Feuerwehr noch Neuland sind. Dozent Martin Ohder von der DRK-Landesschule gestaltete den Tag spannend, informativ und abwechslungsreich. In Diskussionsrunden konnten sich alle mit eigenen Ideen und Ansichten einbringen, bei kreativen Aufgaben gestalterisches Talent beweisen. Eine praktische Aufgabe war, dass alle gemeinsam unter Zeitdruck eine Art Brücken-Konstruktion planen und aufbauen mussten. Hier lag der Schwerpunkt auf den Mechanismen der Führung und Zusammenarbeit.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden sich sicher auf einige Aspekte unserer Teamarbeit positiv auswirken.

An dieser Stelle vielen Dank an den Förderverein, der das Seminar finanziell ermöglicht und somit unser ehrenamtliches Engagement wieder einmal großzügig unterstützt hat. SD

Gaibergerinnen 70+

Wenn das vergangene Jahr
Dir Steine in den Weg gelegt hat:
Stell Dich drauf – und genieße die Aussicht!
Alles Gute zum neuen Jahr!



(Unbekannter Autor)

Liebe Gaibergerinnen 70+, zunächst wünschen wir Euch allen zum neuen Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente. Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr mit Euch, auf viele gemeinsame Stunden mit guten Gesprächen und viel Spaß.

Zum Jahreswechsel hat uns Petra Müller-Vogel wieder zu einem leckeren Neujahrssessen eingeladen. Lasst es uns bei einem gemeinsamen Jahresrückblick genießen! Damit wir auch ordentlich Appetit bekommen, gibt es Musik zum Tanzen oder Schunkeln. Natürlich werden wir auch reichlich Gelegenheit zum Erzählen haben.

Am Freitag, 7.2.2025 um 15.30 Uhr
laden wir Euch ein ins Bürgerforum.

„Verzählt emol!“

Zur Bestellung des Abendessens ist es unbedingt erforderlich, dass Ihr Euch bis spätestens 31.1.2025 anmeldet. Das könnt Ihr im Rathaus machen oder bei Helga: 06223/40203 oder Margit: 06223/5155.

Wir freuen uns, Euch gesund und munter wiederzusehen.

Eure Helga und Margit





Freunde der Partnerschaft Gaiberg – La Canourgue

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2024 ein neuer Vorstand gewählt wurde und somit die Partnerschaft weiter unterstützen kann.

Unser Vorstand: • 1. Vorsitzende: Ulrike Rieder • 2. Vorsitzender: Martin Koller-van Delden • Schriftführer: Petra Berberich • Schatzmeisterin: Lisa Szewczenko • Organisationleiter: Holger Weis • Beisitzer: Eliane Linder

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Christiane Bender, Isabella Fritsch, Kirstin Walter und Brigitte Werner für ihre engagierte und langjährige Mitarbeit im Verein und in der Partnerschaft.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist einsehbar und wird auf Anfrage verschickt (lacangai86@gmail.com).

Wir freuen uns auf die nächste Mitgliederversammlung, die am 19. März 2025 um 19 Uhr im Bürgersaal stattfinden wird. Dazu laden wir alle Mitglieder und interessierte Bürger:innen ein!

Einladung und Tagesordnung werden fristgerecht veröffentlicht.



Hauptthema auf der 1. Vorstandssitzung im Januar 2025 war die Fahrt in unsere Partnergemeinde vom 18. – 22. Juni 2025 nach La Canourgue. Zu dieser Reise laden wir alle Mitglieder und Bürger:innen aus Gaiberg und Umgebung herzlich

ein. Nähere Informationen folgen.

Im Namen des Vorstands - Petra Berberich (Schriftführerin)



SOZIALVERBAND
VdK
NORDBADEN

VdK Ortsverband

ABSAGE Stammtisch des VdK Ortsverbandes Gaiberg

Leider müssen wir den 2. Stammtisch des VdK Ortsverbandes Gaiberg am Mittwoch, den 05.02.2025 absagen. Es tut uns sehr leid.

Wir bitten um Ihr/Euer Verständnis.

Die Vorstandschaft



Kirchenbauverein

Auf der Zielgeraden

Die Innenrenovierung der Evangelischen Peterskirche (Langhaus/Kirchenschiff) in Gaiberg geht mit Riesenschritten voran. Das Team um Sascha Krautschneider ist mit den Putzrenovierungsarbeiten fertig, und auch die Malerarbeiten sind fast abgeschlossen. In dieser Woche wird bereits die Orgel wieder ausgepackt, wird das Gerüst abgebaut

und auch die Deckenleuchten auf der Empore sind bereits wieder von Mitgliedern des Ev. Kirchenbauvereins montiert und angeschlossen.

Doch bevor die abschließenden Malterarbeiten am Sockel durchgeführt werden, erfährt der Kirchenboden eine abschließende Endreinigung mit einem speziellen Hochdruckreiniger.

Die Elektroarbeiten mit Kabeln für Lautsprecher und Verstärker sind bereits abgeschlossen und alle Steckdosen sitzen. Auf der Website des Kirchenbauvereins, der im übrigen die gesamte Renovierung des Kirchenschiffs aus eigenen (Spenden-)Mitteln finanziert, sind einige Fotoimpressionen der Renovierungsarbeiten zu sehen.



Mit großer Präzision werden die Verzierungen an den Fensterlaibungen der Ev. Peterskirche angebracht.

Foto: boe

Spendenaktion für die neuen Lautsprecher erfolgreich angefallen

Nachdem die marode Verstärkeranlage der Kirche entsorgt wurde, warten nun die neuen Mikros, Funkempfänger und Verstärker auf ihren Einsatz, wenn die Kirche wieder nutzbar ist. Das Befestigungsgehäuse

(„Rack“) für die einzelnen Komponenten ist bereits bestellt, aber noch nicht finanziert. Auch für neue Lautsprecher sind noch nicht alle Gelder zusammen, wenn auch bereits einige Spenden eingegangen sind, für die wir uns an dieser Stelle bereits herzlich bedanken!

Wer uns finanziell unterstützen möchte, kann auf seiner Überweisung auf das o.g. Konto das Stichwort „Lautsprecher/Rack“ angeben. Herzlichen Dank schon mal für Ihre Unterstützung!

Ev. Kirchenbauverein Gaiberg e.V. - Volksbank Neckartal

IBAN: DE47 6729 1700 0011 2084 01 - BIC GENODE61NGD



Die Lautsprecher der Peterskirche sind derzeit abmontiert. Sie durch klangstarke und moderne zu ersetzen, ist das Ziel einer Spendensammelaktion des KBV. Foto: boe

Chorkonzert in Gaiberg

Auf Einladung des Evangelischen Kirchenbauvereins Gaiberg e.V. gastiert am Samstag, 8. Februar 2025 um 19 Uhr in der Kath. Michaelskirche das ensemble-Vocal mit Sitz in Neckargemünd. Dabei handelt es sich um einen Projektchor mit hoch qualifizierten Sängerinnen und Sängern, der vor einigen Jahren bereits in Gaiberg konzertierte. Der Eintritt ist frei. Kartenreservierungen sind über die Website des Kirchenbauvereins (www.kirchenbauverein-gaiberg.de) oder des ensembleVocal (www.ensemblevocal.de) möglich.

Das Konzert wir tags darauf, am 9. Februar um 18 Uhr in der Ev. St.Ulrichskirche Neckargemünd wiederholt. Auch hier ist der Eintritt frei.

Kultur & Kirche Nr. 9

Am 30. März 2025 wird dann um 18 Uhr das nächste Konzert von „Kultur & Kirche“ stattfinden. In der bis dahin frisch renovierten Kirche werden bezaubernde Klänge von Harfe, Saxofon und Singstimme des Duos VioRa in der Kirche erklingen. Ab Mitte Februar gibt es ebenfalls über die Website des KBV Reservierungsmöglichkeiten für dieses Konzert. Der Eintritt ist hier ebenfalls frei.

Martin Boeckh (1. Vorsitzender), www.kirchenbauverein-gaiberg.de